

Die historische Rolle des Staates (1896)

I.

Indem ich als Gegenstand dieses Vortrages die historische Rolle des Staates wählte, glaubte ich einem Bedürfnis zu entsprechen, das sich in diesem Augenblick lebhaft fühlbar macht: die Auffassung des Staates zu vertiefen, sein Wesen zu studieren, seine Rolle in der Vergangenheit und die Rolle, die er in der Zukunft zu spielen berufen sein mag.

Gerade in der Staatsfrage sind die Sozialisten uneinig. Aus der Fülle der Fraktionen, die es zwischen uns gibt und welche den verschiedenen Temperamenten, den verschiedenen Denkweisen, vor allem aber dem Grad der Zuversicht in die kommende Revolution entsprechen, heben sich zwei große Strömungen ab.

Die einen hoffen die soziale Revolution innerhalb des Staates zu vollbringen, die meisten seiner Befugnisse aufrechtzuerhalten, sogar auszudehnen und sie der Revolution nutzbar zu machen. Andere aber, wie wir, sehen im Staat nicht bloß unter seiner jetzigen Form, sondern in seinem Wesen selbst und unter allen Formen, die er annehmen mag, ein Hindernis der sozialen Revolution: im eigentlichen Sinne diejenige Kraft, welche die Entfaltung einer auf Gleichheit und Freiheit gegründeten Gesellschaft behindert; diejenige geschichtliche Form, welche aufgebaut wurde, um eine solche Entfaltung zu verhüten - und folgerichtig arbeiten wir darauf hin, den Staat abzuschaffen, nicht ihn zu reformieren.

Sie sehen, der Gegensatz geht tief. Er entspricht zwei auseinanderlaufenden Strömungen, die wir in der Philosophie, der Literatur und den Taten unseres Zeitalters wiederfinden. Und wenn die landläufigen Anschauungen über den Staat so verworren bleiben, wie sie bis jetzt sind, so werden sich ohne Zweifel gerade über diese Frage die hartnäckigsten Kämpfe entspinnen, wenn die kommunistischen Ideen - bald, wie ich hoffe - ihre praktische Verwirklichung im Leben der Gesellschaft suchen werden.

Somit tut es not, nachdem man so oft den gegenwärtigen Staat kritisiert hat, dem Warum seines Auftauchens nachzuspüren,

seine Rolle in der Vergangenheit zu ergründen, ihn mit den Einrichtungen zu vergleichen, die er verdrängt hat.

Verständigen wir uns zunächst darüber, was wir mit dem Namen Staat bezeichnen wollen.

Sie wissen, daß die deutsche Schule den *Staat* mit der *Gesellschaft* zu verwechseln beliebt. Diese Verwechslung findet sich bei den besten deutschen Denkern und auch bei vielen französischen, die sich eine Gesellschaft ohne staatlichen Mittelpunkt nicht vorstellen können; und dies ist die Ursache, warum man den Anarchisten gewohnheitsmäßig vorwirft, daß sie ›die Gesellschaft zerstören wollen, die Rückkehr zum unaufhörlichen Kampf jedermanns gegen jeden predigen‹.

Und doch bedeutet so zu sprechen soviel, wie die Fortschritte vollständig zu ignorieren, welche die Geschichtsforschung in den letzten dreißig Jahren gemacht hat; soviel, wie nicht zu wissen, daß der Mensch jahrtausendlang in Gesellschaften lebte, bevor er den Staat kannte; soviel, wie zu vergessen, daß für die Völker Europas der Staat noch nicht die örtlichen Freiheiten und das örtliche Leben erstickt hatte, und zu verkennen, daß die glorreichsten Perioden der Menschheit diejenigen waren, wo der Staat noch nicht die örtlichen Freiheiten und das örtliche Leben erstickt hatte, und wo Massen von Menschen in freien Gemeinden und Verbänden lebten.

Der Staat ist nur eine der Formen, welche die Gesellschaft im Laufe der Geschichte annimmt. Kann man beide verwechseln?

Andererseits hat man auch den Staat mit der Regierung verwechselt. Weil es keinen Staat ohne Regierung geben kann, hat man mitunter gesagt, das Nichtvorhandensein irgendeiner Regierung sei das anzustrebende Ziel und nicht die Abschaffung des Staates.

Mir scheint es indessen, daß ›Staat‹ und ›Regierung‹ zwei verschiedene Dinge sind. Die Staatsidee bedeutet wesentlich mehr als die Idee der Regierung. Sie bedeutet nicht bloß die Existenz einer über der Gesellschaft stehenden Macht, sondern auch eine territoriale Konzentration und eine Konzentration vieler Funktionen des Gesellschaftslebens in den Händen einiger oder auch aller. Sie bedeutet neuartige Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft.

Diese Unterscheidung, die einem auf den ersten Blick entgehen kann, wird besonders klar, wenn man die Anfänge des Staates studiert.

Um den Staat richtig zu verstehen, gibt es nur ein Mittel: ihn in seiner geschichtlichen Entwicklung zu studieren, und dies will ich hier versuchen.

Das römische Reich war ein Staat im wahren Sinne des Wortes. Bis auf unsere Tage ist es das Ideal der Juristen geblieben.

Seine Organe bedeckten ein weites Gebiet mit einem engmaschigen Netz. Alles strömte in Rom zusammen: das Wirtschaftsleben, die juristischen Beziehungen, die Reichtümer, die Erziehung, sogar die Religion. Aus Rom kamen die Gesetze, die Richter, die Legionen zur Landesverteidigung, die Statthalter, die Götter. Das gesamte Leben gipfelte im Senat – später im Kaiser, dem Allmächtigen, dem Allwissenden, dem Gott seines Reiches. Jede Provinz, jede Landschaft hatte ihr Kapitol im Kleinen, hatte ihr Stückchen römischen Souverän, um ihr gesamtes Leben zu leiten. Ein einziges Gesetz, das von Rom diktiert wurde, herrschte im Reich; und dieses Reich war keineswegs ein Verband von Bürgern; es war nichts als eine Herde Untertanen.

Bis auf unsere Zeit bewundern Juristen und Autoritätsschwärmer die Einheit dieses Reiches, den einheitlichen Geist seiner Gesetze, die Schönheit (so sagen sie) und die Harmonie dieser Organisation.

Aber die innere Zersetzung – gefolgt vom Eindringen der Barbaren –, die Abtötung des örtlichen Lebens, das fortan den Angriffen von außen und der vom Zentrum aus sich ausbreitenden Fäulnis keinen Widerstand mehr leisten konnte, brachen dieses Reich in Stücke, und auf seinen Trümmern entwickelte sich eine neue Zivilisation, die heute die unsrige ist.

Und wenn wir, die antiken Zivilisationen beiseite lassend, die Anfänge und die Entwicklung der jungen Zivilisation der Barbaren studieren, bis zu der Zeit, wo sie ihrerseits den modernen Staaten das Leben schenkte – so werden wir das Wesen des Staates erfassen können. Es wird uns so besser gelingen, als wenn wir uns auf das

Studium des römischen Reiches geworfen hätten oder des Reiches Alexanders, oder gar der despotischen Monarchen des Orients. Indem wir jene kraftvollen Barbaren, die das römische Reich zertrümmerten, zum Ausgangspunkt nehmen, werden wir die Grundzüge der Entwicklung jeder Zivilisation aufdecken können, von ihren Anfängen bis zur Phase des Staates.

II.

Die meisten Philosophen des vorigen Jahrhunderts hatten eine sehr primitive Vorstellung über den Ursprung der Gesellschaft. Am Anfang, sagten sie, lebten die Menschen in kleinen isolierten Familien, und der beständige Krieg zwischen diesen Familien war der normale Zustand. Eines schönen Tages aber wurden die Menschen die Unzukömmlichkeiten dieser endlosen Kämpfe endlich gewahr und beschlossen, eine Gesellschaft zu bilden. Ein Gesellschaftsvertrag kam zwischen den zerstörten Familien zustande; sie unterwarfen sich freiwillig einer Autorität, welche – muß ich es Ihnen erst sagen? – der Ausgangspunkt und Urheber allen Fortschrittes wurde. Muß ich erst hinzufügen, da man es Ihnen doch schon auf der Schule gesagt haben dürfte, daß unsere gegenwärtigen Regierungen bis auf den heutigen Tag fortfahren, diese schöne Rolle des Salzes der Erde zu spielen, die Rolle der Friedensspender und Zivilisatoren der Menschheit?

Entstanden in einer Zeit, wo man über die Urgeschichte der Menschen herzlich wenig wußte, beherrschte dieser Gedanke das vorige Jahrhundert; und man muß zugeben, daß in den Händen der Enzyklopädisten und Rousseaus der Gedanke des ›Gesellschaftsvertrages‹² eine mächtige Waffe zur Bekämpfung des Königtums von Gottes Gnaden wurde. Trotz der guten Dienste, die sie in der Vergangenheit getan hat, müssen wir jedoch diese Theorie als falsch bezeichnen.

2 Rousseaus Werk *Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechtes* von 1758, wo er – vereinfacht dargestellt – die Herrschaft des Menschen über den Menschen durch einen dem Gemeinwohl und dem Gemeinwillen verpflichteten Staat mit absoluter Gewalt zu ersetzen trachtet, gilt als Basistext jakobinischer und folgender staatssozialistischer Gesellschaftsphilosophien.

In Wirklichkeit leben alle Tiere gesellig, mit Ausnahme einiger Raubtiere und Raubvögel und einiger im Aussterben begriffener Arten. Im Kampf ums Dasein siegen die geselligen Tierarten über die ungeselligen.³ In jeder Tierklasse nehmen sie die höchste Stufe der Leiter ein, und es kann nicht im mindesten bezweifelt werden, daß die ersten Wesen, die Menschenangesicht trugen, bereits in Gesellschaften lebten.

Der Mensch hat die Gesellschaft nicht geschaffen; die Gesellschaft ist älter als der Mensch.

Heute weiß man auch – die Anthropologie hat es zu Genüge bewiesen –, daß der Ausgangspunkt der Menschheit nicht die Familie war, sondern der Clan, die Horde. Die patriarchale Familie, so wie wir sie kennen, oder wie sie in den hebräischen Überlieferungen beschrieben ist, tauchte erst viel später auf. Zehntausende von Jahren lebte der Mensch im Zeitalter der Horde oder des Clans, und während dieses ersten Zeitalters – nennen wir es das der primitiven oder wilden Horde, wenn Sie wollen – entwickelte der Mensch bereits eine ganze Reihe von Einrichtungen, Gebräuchen und Sitten, die bei weitem älter sind, als die Einrichtungen der Vaterfamilie.

Innerhalb dieser Horden existierte die getrennte Familie nicht, ganz so wie es bei so vielen anderen geselligen Säugetieren der Fall ist. Die Einteilung innerhalb der Horde geschah vielmehr nach Altersstufen; und seit einer sehr entfernten Epoche, die sich in den dämmernden Anfängen der menschlichen Gattung verliert, waren Beschränkungen festgesetzt zur Verhinderung von Eheschließungen zwischen Mitgliedern verschiedener Altersstufen, während innerhalb derselben Altersstufe solche Beziehungen erlaubt waren. Noch kann man die Spuren dieser Periode bei manchen in der Gegenwart lebenden Stämmen antreffen, und man findet sie in der Sprache, den Sitten, dem Aberglauben der entwickeltsten Kulturvölker.

Die ganze Horde jagte oder pflückte gemeinsam, und wenn ihr Hunger gestillt war, gaben sie sich mit Leidenschaft ihren schau-

3 *Anmerkung des Übersetzers:* In seinem Hauptwerk *Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt*, legt Kropotkin diesen Sachverhalt anhand verschiedenster Beispiele aus der Fauna ausführlich dar.

spielartigen Tänzen hin. Noch heute findet man Stämme, welche dieser primitiven Phase sehr nahe stehen, zurückgedrängt in die äußersten Ecken der großen Kontinente oder in die Hochgebirgsregionen, die unzugänglichsten unserer Erdkugel.

Eine Anhäufung von Privateigentum war unmöglich, denn alle Dinge, welche einem Mitglied der Horde im besonderen gehört hatten, wurden auf dem Fleck, wo man seine Leiche begrub, zerstört oder verbrannt. Dies tun die Zigeuner heute noch, sogar in England, und die Begräbnisgebräuche der ›Kulturmenschen‹ verraten noch Spuren davon; die Chinesen verbrennen Papiermodelle des Eigentums des Toten; und wir führen das Pferd eines militärischen Befehlshabers bis ans Grab, samt seinem Degen und seinen Orden. Der Sinn des Brauchs ist verlorengegangen; nur die Form lebt noch.

Weit entfernt davon, Verachtung des menschlichen Lebens zur Schau zu tragen, hatten diese Urmenschen vielmehr einen Abscheu vor Mord und Blut. Blutvergießen galt als etwas so Schweres, daß jeder Tropfen vergossenen Bluts – nicht bloß Menschenblut, sondern auch solches von gewissen Tieren – von dem Angreifer einen gleichen Blutverlust forderte.

Auch ist ein Mord innerhalb eines Stammes eine absolut unbekannte Sache; beispielsweise bei den Inuit oder Eskimos, – diesen Nachzügeln der Steinzeit, welche in den Polargegenden hausen. Aber wenn Horden verschiedenen Ursprungs, verschiedener Farbe und Sprache aufeinandertrafen, gab es häufig Krieg. Allerdings trachteten die Menschen damals, diese Zusammenstöße zu mildern. Die Überlieferung formte bereits, wie dies Maine, Post, Nys⁴ nachgewiesen haben, die Keime dessen, was später zum Völkerrecht wurde. Zum Beispiel durfte ein Dorf nicht angegriffen werden, ohne daß man dies den Einwohnern vorher ankündigte. Niemals hätte man gewagt, auf dem Weg, den die Frauen zum

4 Henry Sumner Maine: *Ancient law: its connection with the early history of society and its relation to modern ideas*, London 1861; Albert Hermann Post: *Die Anfänge des Staats- und Rechtslebens: ein Beitrag zu einer allgemeinen vergleichenden Staats- und Rechtsgeschichte*, Oldenburg 1878; Ernest Nys: *Les origines du droit international*, Brüssel 1894

Gang nach dem Brunnen benutzten, jemand zu töten. Und um Frieden zu schließen, mußte die Differenz der Anzahl der beiderseits Getöteten bezahlt werden.

Fortan ging eine allgemeingültige Satzung allen andern vor. »Die Euren haben einen der Unsern verwundet oder getötet, – folglich haben wir das Recht, einen von Euch zu töten, oder einem der Euren eine genau ebensolche Wunde zuzufügen« – ganz egal welchem, denn die Horde ist allezeit für jede Handlung der ihren verantwortlich. Daher stammen die allbekannten Bibelverse: »Blut um Blut, Aug' um Aug', Zahl um Zahl, Wunde um Wunde, Tod um Tod« – aber nicht mehr!, wie Königswarter so richtig bemerkt hat. Das war ihre Auffassung von Gerechtigkeit, – und wir brauchen nicht allzu hochmütig darauf herabzusehen, denn der Grundsatz ›Leben um Leben‹, der unsere Gesetzbücher beherrscht, ist eins der zahlreichen Überbleibsel davon.⁵

Sie sehen, eine ganze Reihe von Einrichtungen und viele andere, die ich mit Stillschweigen übergehe – ein ganzer Kanon der Hordenmoral, ist während dieser Urzeit bereits ausgebildet worden. Und zur Aufrechterhaltung dieses festen Bestandes geselliger Sitten genügte die Lebenskraft, der Brauch, die Sitte, die Überlieferung. Keine Autorität erzwang sie.

Die Urmenschen hatten zweifellos zeitweilige Führer. Der Zauberer, der Regenschmager (der Gelehrte jener Zeit) trachtete, was er von der Natur kannte oder zu kennen glaubte, zur Beherrschung seiner Mitmenschen auszunutzen. Ebenso gewann einen Vorsprung, wer die Sprüche und Lieder, in denen sich die Überlieferung verkörperte, am besten im Gedächtnis behielt. Und seit jener Zeit trachteten die ›Auserwählten‹, ihre Herrschaft zu sichern, indem sie ihre Kenntnisse nur Auserwählten mitteilten. Alle Religionen und sogar alle Künste und Handwerke haben, wie Sie wissen, mit ›Mysterien‹ angefangen.

Der Tapfere, der Kühne, und vor allem der Kluge wurden gleichfalls zeitweilige Führer während der Kämpfe mit anderen Stämmen oder während der Wanderungen. Aber das Bündnis zwischen

5 Anspielung auf die Todesstrafe, die Ende des 19. Jh. noch überall in Europa verhängt wurde.

dem Träger des ›Gesetzes‹, dem Kriegsanführer, und dem Zauberer war nicht vorhanden, und von einem Staat kann bei diesen Stämmen ebensowenig die Rede sein, als in einer Bienen- oder Ameisengesellschaft oder bei den Patagoniern⁶ und Eskimos, unseren Zeitgenossen.

Diese Phase währte viele Jahrtausende und die Barbaren, welche das römische Reich überschwemmt, hatten sie gleichfalls durchlaufen. Sie waren ihr kaum erst entwachsen.

In den ersten Jahrtausenden unserer Zeitrechnung begannen ungeheure Wanderungen unter den Horden und Hordenverbänden, die das mittlere und nördliche Asien bewohnten. Wogen wilder Völkerstämme, vor sich her gedrängt von mehr oder weniger zivilisierten Völkern, die von den Hochebenen Asiens niedergestiegen waren – wahrscheinlich hatte sie die rapide Austrocknung jener Hochebenen von dort fortgetrieben – überschwemmt Europa, schoben und stießen einander und vermischten sich gegenseitig während ihrer Ausbreitung westwärts.

Während dieser Wanderungen, wo so viele Horden verschiedenen Ursprungs sich vermengten, mußte die primitive Horde, die bei der Mehrzahl der wilden Einwohner Europas noch bestand, notwendig in Zersetzung geraten. Die Horde war gegründet auf die Gemeinschaft der Herkunft, auf die Verehrung gemeinsamer Ahnen; aber auf welche Gemeinschaft der Herkunft konnten sich jene zusammengewürfelten Scharen berufen, hervorgegangen aus dem Wirrwarr der Wanderungen, aus Zusammenstößen, aus Kriegen zwischen den Horden, während welcher hie und da schon die Vaterfamilie auftaucht, angebahnt durch das Ansehreißen der den eroberten oder benachbarten Horden geraubten Frauen durch einzelne.

Die alten Bande waren zerrissen, und wenn die Horde sich nicht zerstreuen sollte (was in der Tat mit vielen Horden geschah, die fortan aus der Geschichte verschwunden sind), so mußten neue Bande entstehen. Und sie entstanden. Sie fanden sich im Gemein-

6 Tehuelche-Indianer, die Feuerland und Patagonien besiedeln.

besitz des Bodens, – des Gebietes, auf welchem die eine oder andere der zusammengewürfelten Scharen endlich Halt machte. Der Gemeinbesitz eines bestimmten Gebietes (eines Tales, einiger Hügel) wurde die Grundlage eines neuartigen Bündnisses. Die Ahnengötter hatten alle Bedeutung verloren, und die Lokalgötter, die Götter eines bestimmten Tales, eines Flusses, eines Waldes, ersetzten die Götter der primitiven Horde und gaben den zusammengewürfelten Gemeinschaften die religiöse Weihe. Das Christentum, immer bereit, sich den Überbleibseln des Heidentums anzupassen, hat später aus den Lokalgöttern Ortsheilige gemacht.

Fortan wurde die Dorfgemeinde, teilweise oder ganz aus getrennten Familien bestehend (die aber alle durch den Gemeinbesitz von Grund und Boden verknüpft waren), auf Jahrhunderte hinaus das notwendige einigende Band.

Auf ungeheuren Gebieten Osteuropas, Asiens, Afrikas besteht sie noch. Die Barbaren, welche das römische Reich zerstörten: Skandinavier, Germanen, Kelten, Slaven usw. lebten unter dieser Organisationsform. Und indem man die alten Gesetzbücher der Barbaren studierte, ferner die bestehenden Dorfgemeinde-Verbände bei den Kabylen⁷, den Mongolen, den Hindus, den Afrikanern usw., ist es möglich geworden, diese Gesellschaftsform, welche den Ausgangspunkt unserer heutigen Kultur bildet, in Gedanken vollständig wieder herzustellen.

Werfen wir also einen Blick auf diese Einrichtung.

III.

Die Dorfgemeinde setzte sich, wie sie das heute noch tut, aus getrennten Familien zusammen. Aber die Familien eines Dorfes besaßen den Grund und Boden gemeinsam. Sie betrachteten ihn als ihr gemeinsames Erbteil und verteilten ihn unter sich nach der Größe der Familien – nach ihren Bedürfnissen und nach ihren Kräften. Hunderte von Millionen Menschen in Ost-

7 Volksgruppe der Berber in Algerien und Tunesien

europa, in Indien, auf Java usw. leben heute noch unter dieser Verfassung. Dieselbe Verfassung haben sich in unseren Tagen aus freien Stücken jene russischen Bauern gegeben, denen der Staat die Erlaubnis gewährte, das ungeheure Gebiet Sibiriens nach ihrer Weise zu besiedeln.

Am Anfang wurde das Land auch gemeinsam bebaut, und dieser Brauch besteht noch in vielen Gegenden - wenigstens für einen Teil des Landes. Die Abholzung, das Lichten der Wälder, der Bau von Brücken, die Errichtung von Bollwerken und Türmen, die bei feindlichen Einfällen als Zufluchtsort dienten - das alles wurde gemeinsam getan, wie es heute noch Hunderte von Millionen Bauern tun - da, wo die Dorfgemeinde den Übergriffen des Staates widerstanden hat. Aber die Konsumtion (um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen) geschah bereits familienweise, jede Familie hatte ihr Vieh, ihren Gemüsegarten und ihre Vorräte - die Mittel zur Schatzbildung und zur erblichen Übertragung der angehäuften Güter.

In allen ihren Angelegenheiten war die Dorfgemeinde souverän. Das örtliche Herkommen galt anstelle des Gesetzes, und die Vollversammlung aller Familienhäupter Männer und Frauen - war der Richter, der alleinige Richter in Zivil- und Strafsachen. Wenn einer der Einwohner, gegen einen andern Klage führend, an dem üblichen Versammlungsort sein Messer in die Erde gesteckt hatte, mußte die Gemeinde nach örtlichem Herkommen ihren Spruch fällen, nachdem die Geschworenen beider streitenden Parteien den Tatbestand festgestellt hatten.

Es fehlt mir an Zeit, Ihnen alles mitzuteilen, was diese Phase Interessantes bietet. Ich begnüge mich, zu bemerken, daß alle die Einrichtungen, deren sich später die Staaten zum Vorteil von Minderheiten bemächtigten, alle Rechtsbegriffe, die wir (zugunsten herrschender Minderheiten verstümmelt) in unsern Gesetzbüchern finden, und alle Formen des Gerichtsverfahrens, soweit sie Bürgschaften für den einzelnen bieten, ihren Ursprung in der Dorfgemeinde hatten. Wenn wir einen großen Fortschritt zu machen glauben, indem wir zum Beispiel die Schwurgerichte einführen, so kehren wir in Wahrheit zu einer Einrichtung von

Barbaren zurück, nur daß wir sie zum Vorteil der herrschenden Klassen etwas abgeändert haben. Das römische Recht hat das Herkommensrecht nur übertüncht.

Auf den gemeinschaftlichen Besitz und oft auf die gemeinsame Bebauung des Bodens gegründet, souverän als Richter und Gesetzgeber kraft Herkunft, - befriedigte die Dorfgemeinde die meisten Bedürfnisse eines geselligen Wesens.

Aber nicht alle; es mußte noch anderen Bedürfnissen genügt werden. Nun denn, im Geiste jener Zeit lag es nicht, die Regierung anzurufen, sobald ein neues Bedürfnis sich fühlbar machte. Nein, diesem Geiste entsprach es, selbst die Initiative zu ergreifen, um sich zu vereinigen, zusammenzuschließen, zu föderieren; einen großen oder kleinen, zahlreichen oder engumgrenzten Bund zu schaffen, welcher diesem neuen Bedürfnis genügte. So war denn die Gesellschaft von damals buchstäblich bedeckt mit einem Netz von Schwurbrüderschaften, von Gilden für wechselseitige Hilfe, von ›Verschwörungen‹ innerhalb des Dorfes und über das Dorf hinausgreifend, im Bereich der Föderation.

Heute noch können wir diese Phase und diesen Geist bei mancher Barbarenföderation beobachten, die außerhalb der nach römischem oder vielmehr byzantinischem Muster zugeschnittenen modernen Staaten geblieben sind. So haben, um nur ein Beispiel unter so vielen andern herauszugreifen, die Kabylen die Dorfgemeinde mit all den Attributen, die ich soeben geschildert habe, beibehalten. Aber der Mensch fühlt das Bedürfnis, sich auch außerhalb der engen Grenzen seines Dörfchens zu betätigen.

Die einen durchstreifen die Welt, als Kaufleute Abenteuer suchend. Andere widmen sich irgendeinem Handwerk - einer ›Kunst‹. Und diese Kaufleute, diese Handwerker vereinigen sich zu ›Brüderschaften‹, auch wenn sie zu verschiedenen Gemeinden, Stämmen oder Föderationen gehören. Vereinigen tut not, um einander bei Reisen in die Feme beizustehen, und sie bündeln ihre Kräfte. Sie schwören Brüderlichkeit, und sie üben sie auf eine Art, die den Europäer befremdet: wirklich, und nicht bloß in Worten.

Zudem, ein Unglück kann jedem passieren. Wer weiß, ob nicht vielleicht morgen, z.B. bei einem Wortwechsel, ein sonst sanfter

und ruhiger Mann die Grenzen des Anstandes und der Geselligkeit überschreitet, ob er nicht dreinhaut und Wunden schlägt. Er wird dann dem Beleidigten oder Verwundeten eine sehr ausgiebige Entschädigung zahlen müssen; er muß sich vor der Dorfversammlung verteidigen und den Tatbestand durch das Zeugnis von sechs, zehn oder zwölf Eideshelfern bekräftigen. Ein Grund mehr, um einer Bruderschaft beizutreten.

Der Mensch fühlt außerdem das Bedürfnis, zu politisieren, vielleicht zu intrigieren, eine bestimmte sittliche Anschauung oder einen bestimmten Gebrauch zu verfechten. Schließlich gilt es, den äußeren Frieden zu wahren; Bündnisse mit anderen Stämmen zu schließen; weit ausgebreitete Föderationen zu errichten; für den Verkehr zwischen den Völkern bestimmte völkerrechtliche Begriffe zur Geltung zu bringen ... Nun denn, um all diese Bedürfnisse des Gemüts und Geistes zu befriedigen, wenden sich die Kabylen, die Mongolen, die Malaien nicht an die Regierung, sie haben keine. Als Menschen des Gewohnheitsrechts und der individuellen Initiative, sind sie nicht verdorben worden durch eine in alles dreinporschende Regierung oder Kirche. Sie vereinigen sich direkt. Sie bilden Schwurbruderschaften, politische und religiöse Gesellschaften, Berufsgenossenschaften - Gilden, wie man im Mittelalter sagte, *cofs*, wie die Kabylen von heute sagen. Und diese *cofs* durchbrechen die Grenzen der Dörfer; sie breiten sich weit in die Wüste hinein und nach fremden Städten hin aus; und innerhalb dieser Genossenschaften wird Brüderlichkeit geübt. Einem Mitglied seines *cofs* die Hilfe zu verweigern, selbst wenn es gilt, Gut und Leben dranzusetzen, heißt an der ›Bruderschaft‹ Verrat zu üben, heißt, als der Mörder des ›Bruders‹ behandelt zu werden.

Das, was wir heute bei den Kabylen, den Mongolen, den Malaien usw. antreffen, das machte, vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert und bis ins fünfzehnte hinein, so recht eigentlich das Leben der sogenannten Barbaren Europas aus. Es wimmelte von Vereinigungen, die ›Gilden‹, ›Freundschaften‹, ›Bruderschaften‹, ›Universitäten‹ usw. hießen, und die gebildet waren zur wechselseitigen Verteidigung, um die jedem einzelnen Mitglied des Bun-

des angetanen Beleidigungen zu rächen und solidarisch darauf zu antworten, um an Stelle der Blutrache die Zahlung von Bußgeldern zu setzen mit nachfolgender Aufnahme des Angreifers in die Brüderschaft; zur Ausübung von Handwerken, zur Hilfe in Krankheitsfällen, zur Verteidigung des Landes, zur Zurückweisung der Übergriffe der aufkeimenden Autorität, für den Handel, zur Betätigung guter Nachbarschaft, für die Propaganda ... kurz für alles, was der Europäer von heute, der Zögling des kaiserlich-päpstlichen Rom, vom Staat verlangt. Ja, es ist sehr zweifelhaft, ob es in jener Zeit einen einzigen Menschen gab, ob frei oder leibeigen - jene ausgenommen, die durch ihre eigenen Brüderschaften für vogelfrei erklärt waren - der nicht, von seiner Gemeinde abgesehen, irgendeiner Brüderschaft oder Gilde angehört hätte.

Die skandinavischen Sagas besingen die Taten der Brüderschaften; der Opfermut der Schwurbrüder bildet den Gegenstand der schönsten Dichtungen; während die Kirche und die neuauftauchenden Könige, Vertreter des wiederkehrenden byzantinischen (oder römischen) Rechts, ihre Bannflüche und ihre Befehle gegen sie schleudern, die aber glücklicherweise ein toter Buchstabe blieben.

Die gesamte Geschichte des Zeitalters hat keinen Sinn mehr, sie wird absolut unverständlich, sobald man die Brüderschaften außer Acht läßt, diese Vereinigungen von Brüdern und Schwestern, die allerorten auftauchten, um den vielfältigen Bedürfnissen des Wirtschafts- und Gemütslebens genüge zu tun.

Indessen mehren sich die schwarzen Punkte am Horizont. Es bilden sich andere Vereinigungen, solche von herrschenden Minoritäten, und sie trachten nach und nach, diese freien Menschen in Sklaven und, in Untertanen zu verwandeln. Rom ist tot; aber sein Geist lebt wieder auf, und die christliche Kirche, die Visionen orientalischer Priesterherrschaft vor Augen, stützt mit all ihrer Macht die in Bildung begriffenen neuen Gewalten.

Weit entfernt, das blutdürstige Raubtier zu sein, als das man ihn hingestellt hat, um die Notwendigkeit einer Herrschaft zu beweisen, hat der Mensch von jeher die Ruhe geliebt. Kampflos für Augenblicke, aber nicht wild von Natur aus, zieht er sein

Vieh und sein Ackerland dem Waffenhandwerk vor. Aus diesem Grunde sehen wir, kaum daß die großen Wanderungen der Barbaren begonnen haben sich zu legen, kaum daß die Horden und Stämme sich auf ihren Gebieten halbwegs festgesetzt haben, wie die Verteidigung des Gebietes gegen neue Einwandererschwärme irgend jemandem übertragen wird, der um sich ein kleines Gefolge von Abenteurern, kriegsgewohnten Haudegen oder Räubern sammelt, während die große Masse ihr Vieh züchtet oder ihren Acker bebaut. Und dieser Verteidiger beginnt bald genug Reichtümer anzuhäufen; er gibt dem Dürftigen Pferd und Eisen (letzteres zu jener Zeit sehr kostspielig) und macht ihn sich untertan; er beginnt, die Keime der Militärgewalt an sich zu reißen. Andererseits fängt die große Mehrzahl allmählich an das Gewohnheitsrecht zu vergessen. Kaum ein einzelner Greis bleibt übrig, der die Sprüche und Lieder, worin die das Gewohnheitsrecht zusammensetzenden Präzedenzfälle berichtet werden, im Gedächtnis bewahrt hat, und er rezitiert sie an hohen Festtagen vor der Gemeinde. Und nach und nach wird es eine vom Vater auf den Sohn übertragene Spezialität einiger Familien, diese Lieder und Sprüche im Gedächtnis zu behalten, das »Gesetz« in seiner Reinheit zu bewahren. An sie wenden sich die Dorfleute, um in verwickelten Fällen den Streit schlichten zu lassen, insbesondere, wenn zwei Dörfer oder zwei Föderationen sich weigern, die Entscheidung von Schiedsrichtern aus ihrer eigenen Mitte anzunehmen. Die fürstliche oder königliche Autorität keimt bereits in solchen Familien, und je mehr ich die Einrichtungen jenes Zeitalters studiere, desto mehr sehe ich, daß die Kenntnis des Gewohnheitsrechtes weit mehr zur Aufrichtung der Autorität beitrug, als die Gewalt des Schwertes. Wenn der Mensch sich knechten ließ, so geschah dies weit mehr durch sein Verlangen, »nach dem Gesetz« zu »strafen«, als durch direkte militärische Eroberung. Und Schritt für Schritt bildete sich die erste »Machtkonzentration«, die erste wechselseitige Herrschaftsversicherung, jene zwischen dem Richter und dem Kriegsobersten, und kehrte ihre Spitze gegen die Dorfgemeinde. Ein und derselbe Mann bekleidet diese beiden Funktionen. Er umgibt sich mit Bewaffneten, die

seine Richtersprüche zur Ausführung bringen; er verschanzt sich in seinem Turm; er häuft in seiner Familie die Reichtümer jenes Zeitalters an: Brot, Vieh, Eisen, und nach und nach unterwirft er die umwohnenden Bauern seiner Herrschaft.

Der Gelehrte jener Zeit, das heißt der Zauberer oder der Priester, zögert nicht, ihn zu unterstützen und mit ihm die Herrschaft zu teilen; oder aber er verstärkt seine gefürchtete Zaubermacht durch den blanken Speiß und ergreift die Herrschaft selbst.

Ich würde nicht eine, sondern viele Vorlesungen brauchen, um Ihnen alle die neuartigen Forschungsergebnisse mitzuteilen, welche auf diesen Gegenstand Bezug haben, und um Ihnen zu erzählen, wie die Freien Schritt für Schritt zu Leibeigenen wurden, dem weltlichen oder geistlichen Schloßherrn zu Frondiensten verpflichtet; wie die Autorität ihre Füllhörner über Dörfer und Flecken ausstreckte; wie die Bauern sich verbanden, sich empörten, gegen diese wachsende Herrschaft fochten und stritten; und wie sie in diesen Kämpfen unterlagen, zurückgeworfen von den starken Schloßmauern und deren eisengepanzten Verteidigern. Ich begnüge mich, zu sagen, daß um die Zeit des zehnten oder elften Jahrhunderts Europa gradewegs auf jene barbarischen Königreiche loszumarschieren schien, wie man sie heutzutage im Herzen Afrikas entdeckt, oder auf jene Priesterstaaten, wie man sie aus der Geschichte des Orients kennt. Das konnte nicht an einem Tag geschehen; aber die Keime dieser kleinen Königreiche und kleinen Priesterstaaten waren schon vorhanden, sie entfalten sich mehr und mehr ...

Und da brach die Revolution der Kommune aus, seit langem vorbereitet durch diesen Geist der Vereinigung und entsprungen aus dem Bündnis zwischen der Schwurbrüderschaft und der Dorfgemeinde.⁸

Diese Revolution, welche die Masse der Universitätshistoriker zu ignorieren vorzieht, rettete Europa vor dem drohenden Unheil.

8 Kropotkin meint hier keine bestimmte Revolution, sondern die Gründung von freien Kommunen und Städtebünden im Mittelalter als revolutionäres Ereignis gegen die staatliche Zentralherrschaft.

Sie gebot der Entwicklung der theokratischen und despotischen Königreiche Halt, welche unsere Kultur nach ein paar Jahrhunderten prunkvoller Machtentfaltung zugrunde gerichtet hätten, wie einst die Kulturen Mesopotamiens, Assyriens, Babyloniens. Sie eröffnete eine neue Lebensphase - die Phase der freien Kommunen.

IV.

Es ist leicht zu verstehen, warum die modernen Historiker, erzogen im Geiste Roms und bemüht, alle Einrichtungen auf Rom zurückzuführen, den Geist der kommunalistischen Bewegung des zwölften Jahrhunderts so schwer begreifen können. Eine männliche Selbstbejahung des Individuums, welches durch den freien Bund der Menschen, der Dörfer, der Städte eine Gesellschaft aufbaut, war diese Bewegung eine absolute Verneinung jenes römischen Geistes der Gleichmacherei und Zentralisation, aus welchem der Geschichtsunterricht unserer Hochschulen die Geschichte zu erklären sucht. Obendrein knüpft es sich weder an eine einzelne historische Persönlichkeit, noch an irgendeine Zentralbehörde.

Es ist ein natürliches, anthropologisches Gebilde, das, wie die Horde und die Dorfgemeinde, einer bestimmten Phase der Menschheitsentwicklung angehört, nicht aber einem bestimmten Volk und einer bestimmten Religion.

Darum kann es die Universitätswissenschaft nicht fassen; darum haben Augustin Thierry und Sismondi, die den Geist jenes Zeitalters begriffen hatten, keine Fortsetzer in Frankreich gefunden, wo heute Luchaire der einzige ist, der die Tradition des großen Historikers der merowingischen und kommunalistischen Epoche wieder aufgenommen hat. Darum hat man in England und Deutschland erst in jüngster Zeit angefangen, jene Periode zu studieren und ihren Geist ahnend zu begreifen.

Die Kommune des Mittelalters, die freie Stadt, entsprang einerseits der Dorfgemeinde, andererseits jenen Tausenden von Brü-

derschaften und Zünften, die außerhalb der territorialen Einheit gegründet waren. Als Bündnis dieser beiden Arten von Vereinigungen, entwickelte sie sich weiter im Schutz ihrer festen Mauern und Türme.

In vielen Gegenden war sie ein natürliches Gewächs. Anderswo - dies war die Regel für das westliche Europa - war sie das Ergebnis einer Revolution. Sobald die Bewohner eines bestimmten Fleckens sich durch ihre Mauern hinreichend geschützt fühlten, bildeten sie eine ›Verschwörung‹, Sie schworen einander zu, alle schwebenden Zwistigkeiten, Beleidigungen, Schläge oder Verwundungen betreffend, fahren zu lassen, und sie schworen, bei allen künftigen Streitigkeiten keinen anderen Richter anzurufen als ihren selbsterwählten Schulzen. In jeder Handwerkszunft, Nachbarschaftsgilde oder Schwurbrüderschaft war dies seit langem der regelmäßige Brauch. In jeder Dorfgemeinde war dies früher der Brauch gewesen, bevor es dem Bischof oder Fürsten gelang, seinen Richter erst vorzuschlagen, dann aufzudrängen.

Nunmehr betrachteten sich die Viertel und Pfarreien, welche den Flecken zusammensetzten, ebenso wie sämtliche Gilden und Brüderschaften, die sich daselbst entwickelt hatten, als eine einzige *amitas*, ernannten ihre Richter und beschworen den immerwährenden Bund zwischen all diesen Gruppen.

Schnell war ein Stadtrecht fabriziert und beschlossen. Im Notfall schickte man nach irgend einer kleinen Nachbarkommune, um deren Stadtrecht abzuschreiben (man kennt heute Hunderte solcher Stadtrechte), und die Kommune war konstituiert. Dem Bischof oder Fürsten, welcher bis jetzt der Richter der Kommune gewesen und oft mehr oder weniger ihr Herr geworden war, blieb dann nichts übrig, als die vollzogene Tatsache anzuerkennen - oder die junge ›Verschwörung‹ mit Waffengewalt zu bekämpfen. Häufig ›oktroierte‹ der König (d.h. jener Fürst, welcher die Oberhoheit über die anderen Fürsten erstrebte, und dessen Kasse allezeit leer war) das Stadtrecht, um Geld herauszuschlagen. Damit verzichtete er darauf, der Kommune seinen Richter aufzudrängen, gab sich aber doch einen Schein von Überlegenheit gegenüber den andern Feudalherren. Aber dies war keineswegs die Regel;

Hunderte von Kommunen lebten ohne eine andere Sanktion als ihren redlichen Willen, ihre Mauern und ihre Lanzen.

Binnen hundert Jahren verbreitete sich diese Bewegung mit verblüffender Gleichförmigkeit über ganz Europa – wohlgemerkt, durch Nachahmung – und sie ergriff Schottland, Frankreich, die Niederlande, Skandinavien, Deutschland, Italien, Polen, Rußland. Und wenn wir heute das Stadtrecht und die innere Organisation französischer, englischer, irischer, schottischer, skandinavischer, deutscher, polnischer, russischer, schweizerischer, italienischer oder spanischer Kommunen vergleichen, so müssen wir staunen über die fast absolute Gleichheit dieser Stadtrechte und der Organisation, welche unter dem Schutz dieser ›Gesellschaftsverträge‹ heranwächst. Welche verblüffende Lektion für die Romanisten und Hegelianer, die kein anderes Mittel zur Hervorrufung gleichartiger Institutionen kennen, als die Knechtschaft vor dem Gesetz.

Vom atlantischen Ozean bis zum Mittellauf der Wolga, von Norwegen bis Italien wurde Europa übersät mit solchen Kommunen – die einen wurden volkreiche Städte, wie Florenz, Venedig, Amiens, Nürnberg oder Nowgorod, die andern blieben von kaum hundert oder selbst nur von zwanzig Familien bewohnte Flecken, und doch wurden sie von ihren blühenderen Schwestern als ebenbürtig behandelt.

Es ist klar, daß die Kommunen, als lebensfrische Organismen, sich während ihrer Entwicklung differenzierten. Die geographische Lage, der Charakter des Außenhandels, die zu besiegenden äußeren Widerstände gaben jeder Kommune ihre eigene Geschichte.

Aber bei allen ist das Prinzip das gleiche. Pskow in Rußland und Brügge in Flandern, ein schottisches Städtchen von dreihundert Einwohnern und das reiche Venedig mit seinen Inseln, ein nordfranzösischer oder polnischer Flecken und das ›schöne‹ Florenz stellen dieselbe ›amitas‹ dar: denselben Freundschaftsbund der Dorfgemeinden und der verbündeten Zünfte; ihre Verfassung ist in den Grundzügen die gleiche.

Im allgemeinen ist die Stadt, deren Mauern mit wachsender Bevölkerungszahl an Umfang und an Dicke zunehmen und von immer höheren Türmen gekrönt werden, deren jeder durch ein bestimmtes Viertel oder eine bestimmte Gilde erbaut ist und ein dementsprechendes individuelles Gepräge zeigt – im allgemeinen ist die Stadt in vier, fünf oder sechs Abschnitte geteilt, die, wie Ausschnitte eines Kreises, von der Burg gegen die Mauern ausstrahlen. Mit Vorliebe bewohnt jede ›Kunst‹ oder Handwerkszunft ein Viertel, während die neuen Zünfte, die ›jungen Künste‹, die Vorstädte besetzen, welche bald von einer neuen Festungsmauer umgürtet sein werden.

Die ›Gasse‹ oder das Kirchspiel, stellt die territoriale Einheit dar, welche der alten Dorfgemeinde entspricht. Jede Gasse oder Kirchspiel hat ihre Volksversammlung, ihren Marktplatz, ihr Volksgerecht, ihren Priester, ihre Volkswehr, ihr Banner und oft ihr Siegel, das Sinnbild ihrer Souveränität. Mit anderen Gassen verbündet, wahrt sie nichtsdestoweniger ihre Unabhängigkeit.

Die professionelle Einheit, die sich oft ganz oder nahezu mit dem Viertel oder Ausschnitt deckt, ist die Zunft, – die Einheit des Handwerks. Auch diese hat ihre Heiligen, ihre Versammlung, ihren Marktplatz, ihre Richter. Sie hat ihre Kasse, ihr Grundeigentum, ihre Volkswehr und ihr Banner. Auch sie hat ihr Siegel und auch sie ist souverän. Im Kriegsfall läßt sie, wenn sie es für passend findet, ihre Volkswehr marschieren, um sich mit der bewaffneten Macht der anderen Zünfte zu verbünden und ihr Banner zur Seite des Hauptbanners der Stadt aufzupflanzen.

Die Stadt endlich ist die Vereinigung der Viertel, der Gassen, der Kirchspiele und der Zünfte, und sie hat ihre Volksversammlung auf dem großen Platz, ihre große Markthalle, ihre erwählten Richter, ihr Banner, um das sich die Streitkräfte der Gilden und der Viertel scharen. Sie verhandelt souverän mit anderen Städten, sie verbündet sich, mit wem sie will, schließt Allianzen innerhalb und außerhalb der Nation ab. So stehen die englischen ›fünf Häfen‹ um Dover im Bunde mit französischen und niederländischen Häfen jenseits des Ärmelkanals; die russische Stadt Nowgorod ist

Bundesgenossin der skandinavisch-deutschen Hanse und so weiter. Nach außen hin besitzt jede Stadt sämtliche Befugnisse des modernen Staates, und von diesem Zeitalter an bildet sich durch freie Verträge das heraus, was man späterhin Völkerrecht nennt, ein Recht, das der Sanktion der öffentlichen Meinung sämtlicher Städte untersteht, und das, in späteren Zeiten, der Staat öfter verletzt als achtet.

Wie oft schickte eine Stadt, wenn sie in einem verwickelten Fall nicht imstande war, ›den rechten Spruch zu fällen‹, nach einer Nachbarstadt, um dort ›nach dem rechten Spruch zu fragen!‹ Wie oft äußerte sich dieser herrschende Zeitgeist – die Vorliebe für freigewählte Schiedsgerichte im Gegensatz zu ständigen, richterlichen Behörden – in der Tatsache, daß zwei Kommunen eine dritte als Schiedsrichterin anriefen!

In gleicher Weise gehen die Zünfte vor. Sie regeln ihre Handels- und Handwerksfragen über die Mauern ihrer Städte hinweg und schließen untereinander Verträge ohne Ansehen der Nationalität. Und wenn wir in unserer Unwissenheit so viel Rühmens von unseren internationalen Arbeiterkongressen machen, so vergessen wir, daß internationale Zunftkongresse schon im fünfzehnten Jahrhundert stattfanden.

Die Stadt endlich verteidigt sich entweder selbst gegen ihre Angreifer und führt selbst ihre verbissenen Kriege gegen die Feudalherren rings im Lande, jedes Jahr einen oder, was häufiger, zwei militärische Befehlshaber ihrer Freiwilligen ernennend, oder sie akzeptiert einen ›Verteidiger im Kriege‹ – einen Fürsten, einen Herzog, den sie selber für ein Jahr wählt, und den sie entläßt, sobald es ihr gut dünkt. Gewöhnlich liefert sie an ihn, zum Unterhalt seiner Soldaten, den Ertrag der gerichtlich verhängten Geldstrafen; aber sie verbietet ihm, sich in die städtischen Angelegenheiten zu mischen. Oder endlich, zu schwach, um sich vollständig von ihren Nachbarn, den Feudalherren zu befreien, behält sie als mehr oder weniger ständigen Verteidiger im Kriege ihren Bischof oder einen Fürsten aus einem bestimmten Geschlecht – in Italien einen Welfen oder Hohenstaufen, in Litauen einen Abkömmling des Rurik oder des Olgerd – aber sie wacht eifersüchtig darüber,

daß die Autorität des Fürsten oder Bischofs auf die Besetzung der Burg beschränkt bleibe. Sie verbietet ihm sogar, ohne Erlaubnis die Stadt zu betreten. Sie wissen ohne Zweifel, daß bis auf den heutigen Tag die Königin von England die Stadt London nicht ohne Erlaubnis des Lord Mayor⁹ betreten darf.

Ich möchte Ihnen gern ausführlich von dem wirtschaftlichen Leben der mittelalterlichen Städte erzählen; aber ich muß wohl darüber schweigen. Es war so mannigfaltig, daß es recht langwierige Auseinandersetzungen erfordern würde. Ich begnüge mich, zu bemerken, daß der Innenhandel durchweg durch die Gilden, nicht durch die einzelnen Handwerker geschah, wobei die Preise auf Grund gegenseitiger Verständigung festgesetzt waren; daß im Beginn dieser Periode der Außenhandel *ausschließlich* durch die Stadt betrieben wurde; daß er erst später zum Monopol der Kaufmannsgilde, und noch später zum Monopol von einzelnen wurde; daß man niemals am Sonntag noch am Samstag nachmittag arbeitete (der Samstag war der Badetag); endlich, daß die wichtigsten Lebensmittel durch die Stadt beschafft wurden. Für das Getreide hat sich dieser Gebrauch in der Schweiz bis zur Mitte dieses Jahrhunderts erhalten. Kurzum, es ist durch eine Unmasse von Urkunden erwiesen, daß die Menschheit niemals, weder zuvor noch nachher, eine Periode gekannt hat, wo ein vergleichsweise Wohlstand allen so gut gesichert war wie in den Städten des Mittelalters. Das Elend, die Unsicherheit und die Überarbeit von heute waren dort absolut unbekannt.

V.

Unsere ganze moderne Industrie stammt aus diesen Städten. Binnen drei Jahrhunderten erreichten dort Handwerke und Künste eine solche Vollendung, daß unser Jahrhundert sie nur an Raschheit der Produktion zu übertreffen gewußt hat, selten an Güte, sehr selten an Schönheit der Produkte. All jene Künste, die wir

9 Oberbürgermeister von London.

heute umsonst wiederzuerwecken suchen: die Schönheit eines Rafael, die Kraft und Kühnheit eines Dante, die Wissenschaft und Kunst eines Leonardo da Vinci, die sprachgewaltige Poesie eines Dante, endlich jene Baukunst, der wir die Dome von Laon, von Reims, von Köln verdanken - »Das Volk hat sie gemauert«, wie Viktor Hugo so treffend sagt - die Schönheitsschätze von Florenz und Venedig, die Rathäuser von Bremen und Prag, die Türme von Nürnberg und Pisa, und sofort ins unendliche - all dies waren Erzeugnisse jener Periode.

Auf solcher Grundlage - Freiheit, vom Einfachen zum Zusammengesetzten aufsteigende Organisation, Produktion und Austausch durch die Zünfte (Gilden), Leitung des Außenhandels durch die Stadt und Ankauf der Lebensmittel durch die Stadt auf solcher Grundlage wurden die Städte des Mittelalters, während der ersten zwei Jahrhunderte ihres freien Lebens, Zentren des Überflusses, der Kultur, wie man sie seitdem nicht wieder gesehen hat.

Man befrage die Urkunden, die es uns ermöglichen, die Höhe des Arbeitslohnes im Vergleich zur Höhe der Lebensmittelpreise festzustellen...! Rogers hat es für England getan, zahlreiche deutsche Schriftsteller taten es für Deutschland - und man wird sehen, daß die Arbeit des Handwerkers und sogar jene des einfachen Tagelöhners in einer Höhe entlohnt wurde, die in unseren Tagen nicht einmal für die Elite der Arbeiterschaft erreicht wird. Die Rechnungsbücher der Universität Oxford und gewisser englischer Landgüter, ferner jene einer großen Zahl deutscher und schweizerischer Städte sind da, um es zu bezeugen.

Man betrachte andererseits die künstlerische Vollendung und das Quantum dekorativer Arbeit, die der Arbeiter damals ebensowohl auf die schönen Kunstwerke verwandte, die er schuf, als auch auf die einfachsten Dinge des häuslichen Lebens - ein Gitter, ein Leuchter, ein Stück Töpferware - und man wird sehen, daß er bei seinem Schaffen die Eile, die Hast, die Überarbeit unserer Zeit nicht kannte; daß er nach Herzenslust schmiedete, meißelte, webte, sticken konnte - wie es heute unter Ihnen nur eine sehr kleine Anzahl von kunstgewerblichen Arbeitern kann.

Und man durchmustere endlich die Geschenke, die den Kirchen und den Rathäusern des Kirchspiels, der Gilde oder der Stadt gemacht wurden, seien es Kunstwerke – etwa verzierte Schreine, Standbilder, schmiedeeiserne und gußeiserne Arbeiten, – seien es Geldgeschenke, und man wird verstehen, welchen Grad von Wohlstand diese Städte in ihrem Innern zu verwirklichen gewußt hatten; man wird den forschungslustigen, erfinderischen Geist erfassen, der in ihnen herrschte, den Hauch von Freiheit, der ihre Werke inspirierte, das Gefühl brüderlicher Solidarität, daß sich in diesen Zünften entwickelte, wo die Leute nicht bloß durch die geschäftliche oder technische Seite ihres Handwerks verknüpft waren, sondern durch Bande der Geselligkeit, der Brüderlichkeit. In der Tat: war es nicht Zunftgesetz, daß zwei Brüder am Bett jedes kranken Bruders zu wachen hatten – ein Brauch, der sicher viel Selbstverleugnung verlangte in jenem Zeitalter ansteckender Krankheiten und Seuchen – daß sie ihm bis zum Grabe folgten und sich seiner Witwe und seiner Waisen annahmen?

Was unsere modernen Städte kennzeichnet: daß die große Mehrzahl im schwarzen Elend, in Erniedrigung, in ungewisser Furcht vor dem nächsten Morgen dahinlebt, all dies war gänzlich unbekannt in jenen »Oasen, die im zwölften Jahrhundert inmitten der feudalen Wildnis aufgetaucht waren«.

In diesen Städten, im Schutz der eroberten Freiheiten, angeregt von dem Geist der freien Vereinbarung und der freien Initiative, wuchs eine vollständig neue Kultur heran und gelangte zu einer Blüte, die in der Geschichte bis auf den heutigen Tag nicht ihres gleichen hat.

VI.

Wollen Sie die Größe der Fortschritte jener Kultur mit einem einzigen Blick übersehen? Vergleichen Sie die Sankt-Markuskirche in Venedig mit irgendeiner Dorfkirche der Normandie, die Maleereien Rafaels mit den Teppichstickereien von Bayeux, die mathematischen und physikalischen Instrumente und die Uhren von Nürnberg mit den Sanduhren der vorausgehenden Jahrhunderte,

die klangvolle Sprache Dantes mit dem barbarischen Latein des zehnten Jahrhunderts ... Zwischen den beiden hat sich eine neue Welt aufgetan.

Niemals, mit Ausnahme jenes anderen glorreichen Zeitalters – auch wieder von freien Städten – des alten Griechenlands, hat die Menschheit einen solchen Schritt vorwärts getan. Niemals hat der Mensch binnen zwei oder drei Jahrhunderten eine gleich tiefgreifende Neugestaltung seines Wissens erlebt, noch seine Macht über die Naturkräfte gleich gewaltig erweitert ...

Sie denken vielleicht an die Kultur unseres Zeitalters, deren Fortschritte man unaufhörlich rühmt? Aber durch jede Lebensäußerung erweist sie sich als die Tochter jener Kultur, die im Schoße der freien Kommunen erwuchs. Alle die großen Entdeckungen, welche die Grundlage der modernen Wissenschaft bilden: der Kompaß, die Turmuhr und die Taschenuhr, die Buchdruckerkunst, die Entdeckungen der Seefahrer, das Schießpulver, das Fallgesetz, der Luftdruck, von dem die Dampfmaschine nur eine Weiterentwicklung war, die Anfänge der Chemie, die wissenschaftliche Methode, wie sie schon Roger Bacon angab und wie sie an den italienischen Hochschulen geübt wurde – woher kommt das alles, wenn nicht von den freien Städten, von der Kultur, die sich unter dem Schutz der kommunalen Freiheit entwickelte?

Aber man wird vielleicht sagen, daß ich die Konflikte, die inneren Kämpfe vergesse, von denen die Geschichte dieser Kommunen voll ist, die Straßentumulte, die grimmigen Schlachten gegen die Feudalherren, die Aufstände der »jungen Zünfte« gegen die »alten Zünfte«, das Blutvergießen und die Repressalien in diesen Kämpfen ...

Nein doch, ich vergesse nichts. Aber mit Leo und Botta (den beiden Geschichtsschreibern des mittelalterlichen Italiens), mit Sismondi, mit Ferrari, mit Gino Capponi und soviel anderen sehe ich in diesen Kämpfen die eigentliche Bürgerschaft des freien Lebens in der freien Stadt. Ich erkenne eine Verjüngung, einen neuen Aufschwung des Fortschritts nach jedem dieser Kämpfe.

Leo und Botta erzählen ausführlich all diese Kämpfe und Konflikte, dann schätzen sie die enorme Größe von Fortschritten ab, die sich vollzogen, während jene Kämpfe die Straßen mit Blut befleckten: die Sicherung des Wohlstandes für alle Einwohner, die Verjüngung der Kultur und dann schlossen sie mit folgendem, so wahren Gedanken, der mir oft in den Sinn kommt:

»Eine Kommune«, sagten sie, »stellt erst dann ein moralisches Ganzes dar, zeigt sich erst dann universell in ihrer Daseinsweise, gleich dem menschlichen Geist selber, wenn sie auch für den Streit, den Widerspruch Raum hat.«

Jawohl, den Streit, der frei ausgefochten wird, ohne daß eine auswärtige Macht, der Staat, sein erdrückendes Schwergewicht in eine der Waagschalen wirft, zugunsten einer der kämpfenden Kräfte. Mit jenen beiden Autoren denke ich auch, daß »man durch Aufzwingen des Friedens oft ein viel größeres Übel erzeugt hat, weil man widersprechende Dinge zusammenkoppelte, um eine allgemeingültige politische Ordnung zu schaffen und indem man die Individualitäten und kleinen Organismen opferte, um sie von einem umfangreichen, aber farb- und leblosen Gesamtkörper aufzusaugen zu lassen.«

Dies sind die Gründe, warum die Kommunen – solange sie nicht selbst danach strebten, Staaten zu werden und rings um sich her die Unterwerfung unter »einen farb- und leblosen Gesamtkörper aufzuzwingen« – warum sie wuchsen, verjüngt aus jedem Kampf hervorgingen, und ungeachtet des Waffenlärms in der Straße fortführen zu blühen, während zwei Jahrhunderte später dieselbe Kultur in Trümmer fiel beim Getöse der Staatenkriege.¹⁰

In der Kommune kämpfte man für die Eroberung und Behauptung der Freiheit des einzelnen, für das Prinzip der Föderation, für das Recht, sich zu vereinigen und zu wirken; wogegen die Staatenkriege den Zweck hatten, diese Freiheiten aufzuheben, den einzelnen zu unterjochen, die freie Vereinbarung zu vernichten, die Menschen zu vereinigen in gleichem Sklaventum vor dem König, dem Richter, dem Priester, dem Staat.

10 Kropotkin meint hier den 30-jährigen Krieg.

Darin liegt der ganze Unterschied. Es gibt Kämpfe und Konflikte, die töten, und es gibt solche, die der Menschheit vorwärts helfen.

Im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts treten moderne Barbaren auf, um diese ganze Kultur der Städte des Mittelalters zu zerstören. Diese Barbaren vernichten sie wohl nicht völlig, aber sie hemmen doch ihren Lauf für zwei bis drei Jahrhunderte. Sie geben ihr eine neue Richtung.

Sie unterjochen den einzelnen, sie nehmen ihm alle seine Freiheiten, sie heißen ihn die Vereine vergessen, die er sonst auf die freie Initiative und die freie Vereinbarung gründete, und ihr Ziel ist gleichförmige Unterwürfigkeit der gesamten Gesellschaft gegen den Herrn. Sie zerstören alle Bande zwischen den Menschen, indem sie Staat und Kirche als die fortan einzigen Vermittler zwischen den Untertanen einsetzen; indem sie Staat und Kirche zu ausschließlichen Wächtern einsetzen für die Interessen der Industrie, des Handels, der Rechtsprechung, der Kunst, des Gemüts, für welche die Menschen des zwölften Jahrhunderts sich direkt zu vereinigen pflegten.

Und wer sind diese Barbaren? – Es ist der Staat: der endlich konstituierte Dreibund des Söldnerführers, des römischen Richters und des Pfaffen – diese drei zu einer wechselseitigen Herrschaftsversicherung vereinigt, zu einer einzigen Macht, welche im Namen des Interesses der Gesellschaft befiehlt und diese Gesellschaft erdrückt.

Natürlich wird man fragen, wie diese neuen Barbaren mit den einst so mächtigen Kommunen fertig werden konnten? Woher sie die Kraft zur Eroberung geschöpft hatten?

Diese Kraft fanden sie vor allem in den Dörfern. Ganz wie die Kommunen des alten Griechenlands die Sklaverei nicht abzuschaffen wußten, ebenso gelang es den Kommunen des Mittelalters nicht, gleichzeitig mit dem Städter auch den Bauern aus der Leibeigenschaft zu befreien.

Allerdings hatte im Augenblick der Befreiung fast überall der Städter – selbst ein Handwerker-Bauer – getrachtet, das flache

Land zur Mithilfe bei seiner Befreiung heranzuziehen. Zweihundert Jahre lang hatten die Städter in Italien, in Spanien, in Deutschland einen verbissenen Krieg gegen die Feudalherren unterhalten. Wunder an Heldenmut und Hartnäckigkeit taten die Bürger in diesem Krieg wider die Schlösser. Sie verspritzten ihr Herzblut, um Herren dieser Feudalburgen zu werden und die feudale Wildnis zu roden, die sie rings umgab.

Aber sie erreichten ihr Ziel nur halb. Des Krieges müde, schlossen sie endlich Frieden über den Kopf des Bauern weg. Sie lieferten ihn, außerhalb des von der Kommune eroberten Gebietes, dem Lehns herrn aus, um so den Frieden zu erkaufen. In Italien, in Deutschland nahmen sie schließlich den Edelmann als Mitbürger auf, unter der Bedingung, daß er seinen Wohnsitz innerhalb der Kommune aufschlug. In anderen Ländern teilten sie sich schließlich mit ihm die Herrschaft über die Bauern. Und der Edelmann rächte sich an diesem niederen Bürger-Volk, das er haßte und verachtete, indem er in den Gassen der Stadt den Tummelplatz der blutigen und rachsüchtigen Fehden der adligen Geschlechter aufschlug, die natürlich nicht durch die städtischen Schulzen und Richter entschieden wurden, sondern durch den Degen auf offener Straße.

Er demoralisierte die Bürger durch seine Verschwendung, seine Intrigen, seine junkerliche Lebensführung, seine am bischöflichen oder königlichen Hof empfangene Erziehung. Er verwickelte sie in seine Fehden. Und schließlich begann der Bürger den Junker nachzuäffen und verjunkerte selbst; auch er bereicherte sich nun an der mühevollen Arbeit der Leibeigenen in den Dörfern.

Später aber lieb der Bauer den Königen, den Kaisern, den werdenden Zaren und Päpsten bewaffneten Beistand zum Wiederaufbau ihrer Herrschaft, zur Unterjochung der Städte. Da, wo er nicht selbst die Befehle der Herren ausführte, ließ er sie gewähren.

Auf dem Lande, in einem festen Schloß, inmitten einer ländlichen Bevölkerung, da war es, wo das Königtum erstarkte. Im **zwölften Jahrhundert existierte es nur dem Namen nach**, und wir wissen heute, was wir von den lumpigen, kleinen Räuberhauptleuten zu halten haben, die sich diesen Namen beilegte, welcher

übrigens, wie Augustin Thierry so trefflich nachgewiesen hat, in jenem Zeitalter herzlich wenig zu sagen hatte.

Allmählich, in tastenden Vorstößen, brachte es da und dort ein besonders mächtiger oder besonders schlauer Baron fertig, sich über die andern zu erhöhen. Die Kirche beeilte sich natürlich, ihm unter die Arme zu greifen. Und durch Gewalt, List und Geld, wenn nötig durch Schwert und Gift, wuchs einer dieser Feudalbarone auf Kosten der anderen. Aber niemals gelang die Begründung des Königtums inmitten einer der freien Städte, die ihr lärmvolles Forum hatten und allzeit bereit waren, Tyrannen vom Tarpejischen Felsen¹¹ hinabzustürzen oder in den Fluß zu werfen; es geschah auf dem Lande.

Das Königtum verfestigte sich, nachdem seine Aufrichtung in Reims und in Lyon vergeblich versucht worden war, in Paris, einer Anhäufung von Dörfern und Städten, die von reichen Feldern umgeben waren, und die das Leben der freien Städte noch nicht gekannt hatten; in Westminster, vor den Toren der volkreichen Stadt London; in dem im Schoße reicher Dörfer an den Ufern der Moskwa erbauten Kreml, nach gescheiterten Versuchen in Susdal und Wladimir; – niemals aber in Städten wie Nowgorod oder Psowsk, wie Nürnberg oder Florenz.

Die Bauern der Umgegend lieferten dem König Getreide, Pferde und Kriegsknechte, und der Handel – vom König, nicht von der Gemeinde betrieben – vermehrte seinen Reichtum. Die Kirche umgab ihn mit zärtlicher Fürsorge. Sie beschirmte ihn, half mit ihren Geldschränken aus, erdichtete ihm zuliebe den Ortsheiligen und seine Wunder. Sie vergab Strahlenkronen an »Unsere Liebe Frau von Paris«¹², an die iberische Mutter Gottes zu Moskau¹³. Und während die Kultur der freien Städte, vom Joch der Bischöfe befreit, ihren jugendlichen Aufschwung nahm, arbeitete die Kir-

11 Vom *Tarpejischen Felsen* stürzte das Volk im alten Rom die Tyrannen und Tribunen, denen es sich entledigen konnte.

12 Die Kathedrale *Notre-Dame de Paris*.

13 Die *Kapelle der Iberischen Mutter Gottes* in Moskau, geweiht einer Ikonenkopie, die von Orthodoxen Christen als Schutzheilige Moskaus angesehen wird.

che unverdrossen an der Wiederaufrichtung ihrer Hoheit, indem sie mit ihrer Fürsorge, ihrem Weihrauch und ihren Talern die Wiege des Geschlechtes dessen umgab, den sie endgültig erwählt hatte, um mit ihm, durch ihn ihre Hoheit wieder herzustellen. In Paris, in Moskau, in Madrid, in Prag sehen wir sie über die Wiege des Königtums gebeugt, die Brandfackel in Händen.

Unablässig an der Arbeit, geübt, die Menschen zu Staatsknechten zu erziehen, sich auf den Willensstarken oder Listigen stützend, in welcher Gesellschaftsklasse sie ihn auch finde, der Intrige kundig und kundig des römischen und byzantinischen Rechts – so sehen wir sie auf ihr Ideal losmarschieren: den absoluten Hebräer-
könig, der aber selbst dem Hohepriester gehorcht, – ein bloßer weltlicher Arm der geistlichen Macht.

Im sechzehnten Jahrhundert steht dieses langsame Werk der beiden Verschworenen schon in voller Blüte. Schon beherrscht ein König die anderen Barone, seine Rivalen; und diese Macht wirft sich auf die freien Städte, um nun auch sie zu zermalmen.

Übrigens waren die Städte des sechzehnten Jahrhunderts nicht mehr das, was sie im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert gewesen waren.

Geboren waren sie aus der freiheitlichen Revolution. Aber sie hatten nicht den Mut, die Geltung ihrer Gleichheitsprinzipien auch auf das umliegende flache Land auszudehnen, ja nicht einmal auf jene, die nachträglich in ihre Ringmauern, Asyle der Freiheit, gekommen waren, um gewerbliche Zünfte zu bilden.

Eine Unterscheidung zwischen den alten Geschlechtern, welche die Revolution des zwölften Jahrhunderts gemacht hatten (oder den »Geschlechtern« kurzweg) und jenen, die sich nachträglich in der Stadt angesiedelt hatten, findet sich in allen Städten: Die alte Kaufmannsgilde nimmt keine Neuangekommenen auf. Sie lehnt es ab, sich die »neuen Zünfte« als Teilnehmer an ihren Handelsgeschäften einzuverleiben. Und so wird sie aus einem einfachen Beauftragten der Stadt der Unternehmer, der Zwischenhändler, der sich durch den Verkehr mit fremden Ländern bereichert, der den orientalischen Prunk einschleppt und später sich mit dem

verbürgerten Junker und dem Pfaffen verbündet, oder bei dem werdenden König eine Stütze sucht, um sein Recht auf Bereicherung, sein Monopol zu behaupten. Persönlich geworden, tötet der Handel die freie Stadt.

Die Gilden der alten Handwerke, aus denen sich anfangs die Stadt und ihre Behörden zusammensetzten, wollen den neuen Gilden, die seither durch die neuen Handwerke gebildet wurden, nicht weichen. Diese müssen ihre Rechte durch eine Revolution erobern. Und das tun sie auch überall. Aber während diese Revolution in den meisten Fällen zum Ausgangspunkt einer Verjüngung des ganzen Lebens und aller Künste wird (dies ist vortrefflich an Florenz zu sehen), endet sie in anderen Städten mit dem Sieg des *popolo grasso* über den *popolo basso*¹⁴ – mit der Zerschmetterung, mit Massendeporationen, Hinrichtungen, insbesondere wenn Junker und Pfaffen sich dreinmischen.

Unnötig, zu sagen, daß der König die Verteidigung des »niederen Volkes« zum Vorwand nimmt, um das »fette Volk« zu Boden zu werfen und, einmal Herr der Stadt geworden, beide zu unterjochen!

Und zudem mußten die Städte sterben, denn die *Ideen der Menschen selbst hatten sich geändert*. Man hatte sie das kanonische und das römische Recht gelehrt und sie dadurch verdorben.

Der Europäer des zwölften Jahrhunderts war von Grund aus ein Föderalist. Als Mann der freien Initiative, der freien Vereinbarung der gewollten und freiwilligen Bündnisse, sah er in sich selber den Ausgangspunkt aller Gesellschaft. Er suchte nicht sein Heil im Gehorsam; er verlangte keinen Gesellschaftsretter. Die Idee der christlichen und römischen Disziplin war ihm unbekannt.

Aber unter dem Einfluß der christlichen Kirche, die immer die Autorität geliebt, immer eifersüchtig danach gestrebt hat, die Seelen und vor allem die Arme der Gläubigen in ihre Gewalt zu bekommen; und andererseits unter dem Einfluß des römischen Rechts, das schon seit dem zwölften Jahrhundert an den Höfen

14 Des »fetten« über das »niedere« Volk; ironische Anspielung auf die Ständebezeichnungen italienischer Stadtstaaten: »popolo minuto« und »popolo grosso« (das kleine und das große Volk).

der mächtigen Lehnsherren, der Könige und Päpste, Verwüstungen angerichtet und bald zum Lieblingsstudium auf den Universitäten wird – unter dem Einfluß dieser beiden Lehren, die sich so vortrefflich vertragen, obwohl sie ursprünglich so verbissene Feinde waren, entarten die Geister im selben Maße als der Pfaffe und der Jurist triumphieren.

Der Mensch lernt die Autorität lieben. Wenn sich in einer Kommune eine Revolution der niederen Zünfte vollzieht, so ruft die Kommune einen Retter an. Sie gibt sich einen Diktator, einen städtischen Cäsar, und sie verleiht ihm unbeschränkte Vollmacht zur Austilgung der Gegenpartei. Und er macht davon Gebrauch mit all der raffinierten Grausamkeit, welche die Kirche ihm einbläst oder das Beispiel der despotischen Königreiche des Orients ihm eingibt.

Die Kirche stützt ihn natürlich. Hat sie nicht allezeit den biblischen König herbeigesehnt, der sich vor dem Hohepriester in den Staub wirft und sein gelehriges Werkzeug ist? Hat sie nicht mit all ihrer Kraft den rationalistischen Geist gehaßt, der in den freien Städten wehte seit der ersten Renaissance, jener des zwölften Jahrhunderts; später jene »heidnischen« Ideen, von denen beseelt die Menschen sich im Namen des Urchristentums wider Papst und Pfaffen und jeden Kult empörten? Das Feuer, das Rad, der Galgen, diese der Kirche allzeit so treuen Waffen, wurden gegen diese Ketzer ausgespielt. Und wer immer ihr Werkzeug war: Papst, König oder Diktator – ganz egal, wenn nur Feuer, Rad und Galgen gegen die Ketzer in Tätigkeit blieben!

Und unter diesem zweifachen Einfluß der Lehren des römischen Juristen und des Pfaffen starb der föderalistische Geist, der Geist der Initiative und der freien Vereinbarung, verdrängt von dem Geist der Disziplin, der autoritären Organisationspyramide. Der Reiche und die Plebs verlangten beide nach einem Retter.

Und als der Retter erschien, als der König, fern vom Lärm des Forums in irgendeiner selbstgegründeten Stadt reich geworden, auf die schätzerreiche Kirche gestützt und von unterjochten Rittern und Bauern gefolgt, an die Tore der Stadt pochte, dem »niederen Volk« seine hohe Protektion gegen die Reichen versprechend und

den gehorsamen Reichen Schutz gegen rebellische Arme – da hatten die Städte, selbst schon vom Krebschaden der Autorität zerkümmert, nicht mehr die Kraft, zu widerstehen.

Zudem hatten im dreizehnten Jahrhundert die Mongolen das östliche Europa erobert und verwüstet, und drunten in Moskau nistete sich, unter dem Schutz der Tartarenkhane und der christlichen russischen Kirche, ein Kaiserreich ein. Die Türken hatten sich in Europa festgesetzt und drangen 1453 bis vor Wien, alles vor sich her verwüstend; und mächtige Staaten entstanden in Polen, in Böhmen, in Ungarn, im Herzen Europas ... Indessen ermöglichte am jenseitigen Ende des Weltteils, in Spanien, der Vernichtungskrieg gegen die Mauren die Gründung eines anderen mächtigen Reichs in Kastilien und Aragon, gestützt auf die römische Kirche, die Inquisition – das Schwert und den Scheiterhaufen.

Diese Invasionen und diese Kriege zwangen Europa, in eine neue Phase einzutreten – jene der Militärstaaten.

Die Kommunen aber waren selber kleine Staaten geworden; folglich wurden sie naturnotwendig von den großen Staaten geschluckt ...

VII.

Der Sieg des Staates über die mittelalterlichen Kommunen und die föderalistischen Einrichtungen vollzog sich jedoch nicht mit einem Schlag. Einen Augenblick war er bedroht, ja ungewiß.

Eine ungeheure Volksbewegung – religiös in ihrer Form und ihren Ausdrucksweisen, aber hervorragend gleichheitlich und kommunistisch in ihren Bestrebungen entstand in den Städten und Landschaften des mittleren Europa.

Schon im vierzehnten Jahrhundert (1358 in Frankreich und 1381 in England) hatten sich zwei große Bewegungen ähnlicher Art abgespielt. Die beiden mächtigen Erhebungen der Jacquerie¹⁵ und

15 Jacquerie: Aufstand der Handwerker in Paris und der Bauern im Pariser Umland 1358.

Wat Tylers¹⁶ hatten die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Jedoch waren beide hauptsächlich gegen die Grundherren gerichtet gewesen. Zwar wurden beide besiegt: dennoch aber hatte der Bauernaufstand in England vollständig mit der Leibeigenschaft aufgeräumt, und die Jacquerie in Frankreich sie dermaßen in ihrer Entwicklung gehemmt, daß fortan die Einrichtung der Leibeigenschaft nur ein kümmerliches Dasein fristete, ohne jemals die Entwicklung zu erreichen, die sie später in Deutschland und Osteuropa erreichen sollte.

Netzt aber, im sechzehnten Jahrhundert, eine ähnliche Bewegung im Herzen Europas. Unter dem Namen der hussitischen Bewegung in Böhmen, des Wiedertäuferturns¹⁷ in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, und der »aufgerüttelten Zeiten« in Rußland (im folgenden Jahrhundert) erhob sich nicht bloß ein Aufstand gegen die Grundherren, sondern eine Empörung gegen Staat und Kirche, gegen das römische und kanonische Recht – im Namen des Urchristentums.

Lange Zeit ist diese Bewegung von den staats- und kirchentreuen Geschichtsschreibern entstellt worden; heute beginnt man eben erst, sie zu verstehen.

Die absolute Freiheit des einzelnen – der bloß den Geboten seines eigenen Gewissens gehorchen sollte – und der Kommunismus waren die Losungsworte dieser Erhebung. Und erst später, als es dem Staat und der Kirche gelungen war, die feurigsten Vorkämpfer auszurotten und sich der Bewegung diebischerweise zu ihrem eigenen Vorteil zu bemächtigen, wurde sie ihres revolutionären

16 *Anmerkung des Übersetzers:* Zu deutsch: Walter, der Ziegelbrenner. König Heinrich, so wird erzählt, schrieb eine Kopfsteuer für alle über 15 Jahre alten Personen aus. So kam es, daß ein Steuereinnahmer sich erfrechte, mit eigener Hand das Alter von Wat Tylers Tochter zu untersuchen. Wat Tyler ergriff sein Beil und erschlug ihn. Dies wurde das Zeichen zum Aufstand. Liebhaber der deutschen Dichtung verweise ich auf die eindrucksvolle Ballade von Friedrich von Sallet.

17 Die verschiedenen radikal-protestantischer Glaubensgemeinschaften, die die Kindstaufe ablehnten und nur eine Erwachsenentaufe vertraten, nannten sich selbst »Täufer«. »Wiedertäufer« hingegen ist der Begriff der Katholiken, die die Erwachse(n)ntaufe als erneute und somit unrechtmäßige Taufe ansehen.

Charakters beraubt und zur lutherischen Reformation herunter verhunzt.

Sie begann mit dem kommunistischen Anarchismus, der nicht nur gepredigt, sondern an einigen Orten auch in die Tat umgesetzt wurde. Und wenn man von den religiösen Formeln absieht, die ein Tribut an den Zeitgeist waren, so findet man in jener Bewegung die wesentlichen Züge derselben Ideenströmung wieder, die wir heute vertreten: die Verneinung aller Gesetze, ob göttlich oder staatlich – das Gewissen jedes einzelnen als sein alleiniges und einziges Gesetz, die Kommune absolute Herrin ihrer Geschicke, von den Grundherren alles Land zurücknehmend und dem Staat alle Leistungen, sei es in Geld oder in persönlichen Dienst, verweigernd: kurzum, der Kommunismus und die Gleichheit in die Tat umgesetzt. Und als man Denck, einen der Philosophen des Wiedertäufertums fragte, ob er nicht die Autorität der Bibel anerkenne, da antwortete er, daß allein jene Vorschrift der Lebensführung, die jeder einzelne für *sich* aus der Bibel herauslese, für ihn verbindlich sei. Und doch enthielten diese so verschwommenen, dem kirchlichen Jargon entlehnten Formeln, – die Autorität »der Schrift«, der man so leicht Argumente für und wider die Autorität entlehnen kann, und die so unzuverlässig ist, wenn es gilt, sich geradeaus für die Freiheit auszusprechen, enthielt diese religiöse Färbung nicht schon im Keim die sichere Niederlage der Bewegung?

In den Städten geboren, dehnte sich diese Bewegung bald ganz auf die Dörfer aus. Die Bauern verweigerten jedem Herrn den Gehorsam, pflanzten als ihr Banner einen alten Schuh auf einen Speiß, eroberten den Grund und Boden von den Junkern zurück, verjagten den Pfaffen und den Amtmann, und bildeten freie Gemeinden. Und nur durch Scheiterhaufen, Rad und Galgen, nur durch die Niedermetzlung von mehr als hunderttausend Bauern in wenigen Jahren, wurde das Königtum und Kaisertum, verbündet mit der päpstlichen oder evangelischen Kirche (Luther hetzte zur Niedermetzlung der Bauern noch heftiger auf als der

Papst¹⁸⁾ Herr über diese Erhebungen, die einen Augenblick lang die Begründung der im Entstehen begriffenen Staaten in Frage gestellt hatten.

Ogleich aus dem volkstümlichen Wiedertäufertum geboren, stützte sich die lutherische Reformation doch auf den Staat und half ihm, das Volk niederzumetzeln und die Bewegung zu zertreten, aus der sie in ihren Anfängen ihre Kraft gesogen hatte. Die Überbleibsel dieser Volkswelle flüchteten sich in die Gemeinden der Mährischen Bruderschaft, die hundert Jahre später ihrerseits durch Staat und Kirche zerstört wurden¹⁹⁾. Jene unter den mährischen Brüdern, die nicht ausgerottet wurden, suchten Zuflucht, die einen im Südosten Russlands²⁰⁾, die anderen in Grönland, wo sie bis auf den heutigen Tag fortfahren konnten, in freien Gemeinden zu leben, dem Staat jeden Dienst verweigernd.

Fortan war die Existenz des Staates gesichert. Der Jurist, der Pfaffe und der adlige Kriegsmann, in solidarischem Bund um die Throne geschart, konnten ihr Vernichtungswerk zu Ende führen. Welch einen Berg von Lügen haben uns die staatstreuen und staatlich besoldeten Historiker über diese Periode aufgetischt!

Haben wir z.B. nicht alle auf der Schulbank gelernt, daß der Staat sich das große Verdienst erworben hat, auf den Trümmern der feudalen Herrschaft die nationalen Verbände zu begründen, die früher wegen der Eifersüchteleien der Städte unmöglich waren? Wir alle lernten es so in der Schule, und fast alle haben wir es im reifen Alter geglaubt.

Und doch erfahren wir heute, daß trotz aller Eifersüchteleien schon die mittelalterlichen Städte während vier Jahrhunderten an

18 Vgl. Klassiker der Sozialrevolte Bd. 10: Friedrich Engels: Der deutsche Bauernkrieg; darin insbes. Anhang: C Luther als Bauernfeind: Wider die räubischen und mörderischen Rotten der andern Bauern.

19 Die Mährische Bruderschaft war eine Auslegung des Täufertums, die zurückgeht auf den mährischen Geistlichen Jan Amos Comenius (1592 - 1670).

20 In der engl. Ausgabe von 1897 ergänzte Kropotkin: »(die Gemeinschaft der Mennoniten emigrierte nach Kanada)«

der Herstellung dieser Verbände auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung gearbeitet hatten, und daß es ihnen gelungen war.

Der lombardische Bund z.B. umfaßte die Städte Oberitaliens und hatte seine eigene Bundeskasse, die in Genua und Venedig²¹ aufbewahrt wurde. Andere Verbände, wie der toskanische Bund, der rheinische Bund (zu dem sechzig Städte gehörten), der westfälische, böhmische, serbische, polnische Bund, der Bund der russischen Städte, erfüllten Europa. Gleichzeitig umfaßte der Handelsbund der Hanse skandinavische, deutsche, polnische und russische Städte im gesamten Ostseegebiet. Das waren keine bloßen Ansätze mehr, hier bestanden tatsächlich schon ausgedehnte, vielgliedrige menschliche Gemeinschaften, die auf der freien Vereinbarung beruhten.

Wollen Sie ein lebendiges Beispiel solcher Gemeinschaften? Sie haben es in der Schweiz! Dort entstand der Bund zuerst zwischen den Dorfgemeinden (den Urkantonen), ganz wie dies im gleichen Zeitalter in der französischen Landschaft Laonnais geschah. Und da in der Schweiz die Kluft zwischen Stadt und Dorf niemals so tief war wie bei den großen Handelsstätten in der Ferne, so leisteten die Städte den aufständischen Bauern (im sechzehnten Jahrhundert) bewaffneten Beistand, und Städte und Dörfer vereinigten sich zu einer Föderation, die sich bis in unsere Tage behauptet.

Aber es liegt im Wesen des Staates, daß er die freie Föderation nicht dulden kann. Denn sie stellt dar, was dem Juristen ein Greuel ist: »einen Staat im Staate«. Der Staat kennt in seinem Bereich keinen durch freien Vertrag entstandenen Verein an; er kennt nur *Untertanen*. Er allein und seine Schwester, die Kirche, monopolisieren das Recht, als Bindeglied zwischen den Menschen zu dienen.

Folgerichtig muß der Staat notwendig die auf den unmittelbaren Bund zwischen den Bürgern gegründeten Städte zerstören. Er muß jeden Bund innerhalb der Stadt abschaffen, er muß die

21 In der 1897 erschienenen englischen Ausgabe heißt es an dieser Stelle »Mailand«.

Stadt selbst abschaffen, muß jeden unmittelbaren Bund zwischen den Städten abschaffen. An Stelle des Föderativprinzips muß er das Prinzip der Unterwerfung, der Disziplin setzen. Dies ist sein Wesen. Ohne dieses Prinzip hört er auf, *Staat* zu sein.

Und das sechzehnte Jahrhundert, ein Jahrhundert der Schlächtereien und der Kriege, geht vollständig auf in diesem Kampf des werdenden Staates gegen die freien Städte und ihre Verbände. Die Städte werden belagert, gestürmt, der Plünderung preisgegeben, ihre Einwohner dezimiert oder deportiert.

Der Staat siegte auf der ganzen Linie. Und dies waren die Folgen: Im fünfzehnten Jahrhundert war Europa übersät mit reichen Städten, deren Handwerker, die Maurer, die Weber und die Goldschmiede, Wunder der Kunst hervorbrachten, deren Universitäten die Grundsteine der Wissenschaft legten, deren Karawanen die Kontinente durcheilten, und deren Schiffe die Meere und Flüsse durchfurchten.

Was war von all dem zwei Jahrhunderte später geblieben? – Städte, die bis fünfzig- und hunderttausend Einwohner gezählt und (dies war der Fall in Florenz) mehr Schulen und in den städtischen Spitälern mehr Betten pro Einwohner besessen hatten, als heute selbst die in dieser Hinsicht bestdotierten Städte – sind zu verrotteten Flecken herabgesunken. Ihre Einwohner sind niedergemetzelt oder deportiert; **Staat und Kirche bemächtigten sich ihrer Reichtümer. Die Industrie stirbt unter der pedantischen Bevormundung durch die Staatsbeamten. Der Handel ist tot. Die Landstraßen selbst, die einst diese Städte untereinander verbanden, sind im siebzehnten Jahrhundert gänzlich unbefahrbar geworden.**

Der Staat ist der Krieg. Und die Kriege verheeren Europa und vollenden den Ruin der Städte, soweit sie der Staat nicht schon unmittelbar ruiniert hat.

Haben nicht wenigstens die Dörfer aus der staatlichen Konzentration Vorteil gezogen? – Nein; gewiß nicht! – Lesen Sie, was uns die Historiker über das Dorfleben in Schottland, in der Toskana,

in Deutschland im vierzehnten Jahrhundert sagen, und vergleichen Sie ihre Schilderungen jener Zeit mit denen des Elends in England kurz vor 1648, in Frankreich unter dem »Sonnenkönig« Ludwig XIV., in Deutschland, in Italien, überall, nach einem Jahrhundert der Staatsherrschaft.

Das Elend – überall. Alle sind einstimmig in ihrer Anerkennung, ihrer Kennzeichnung. Wo die Leibeigenschaft abgeschafft war, ersteht sie unter tausend Formen aufs neue, und wo sie noch nicht ausgetilgt worden war, da entwickelt sie sich im Schutze des Staates zu gräßlicher Roheit, – sie nimmt alle Merkmale der antiken Sklaverei an oder noch schlimmer.

Und konnte denn irgend etwas anderes aus dem Jammer der Staatswirtschaft hervorgehen, da es doch die erste Sorge des Staates war, nach der Stadt auch die Dorfgemeinde zu vernichten, alle Bande zwischen den Bauern zu zerstören, ihr Land den Reichen zur Plünderung zu übertragen und jeden für sich dem Amtmann, dem Pfaffen und dem Junker zu unterwerfen?

VIII.

Die Unabhängigkeit der Städte zu vernichten; die reichen Kaufmanns- und Handwerker-gilden zu plündern, den Außenhandel der Städte in seinen Händen zentralisieren und zugrunde zu richten; sich der ganzen inneren Verwaltung der Zünfte zu bemächtigen und sowohl den Binnenhandel, als auch die Produktion von Dingen jeder Art, bis in die kleinsten Einzelheiten hinein, einem Schwarm von Beamten zu unterwerfen – und auf solche Weise Gewerbe und Künste zu töten; sich der Bürgerwehr und der gesamten Stadtverwaltung zu bemächtigen; durch seine Steuern die Schwachen zum Vorteil der Starken zu erdrücken und die Länder durch Kriege zu ruinieren – dies war die Rolle des werdenden Staates im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert den städtischen Bevölkerungszentren gegenüber.

Natürlich war seine Taktik dieselbe gegen die Dörfer, gegen die Bauern. Sobald der Staat sich stark genug dazu fühlte, beeilte er sich, die Dorfgemeinde zu zerstören, die seiner Willkür verfall-

nen Bauern zu ruinieren und das Gemeindeland der Plünderung zu überlassen.

Die staatlich besoldeten Historiker und Nationalökonomien haben uns selbstverständlich gelehrt, daß die Dorfgemeinde, nachdem sie eine veraltete, den Fortschritt der Landwirtschaft hemmende Form des Bodenbesitzes geworden war, kraft natürlicher wirtschaftlicher Notwendigkeit verschwinden mußte. Die Politiker und Nationalökonomien der Bourgeoisie wiederholen es bis auf diesen Tag; und es gibt sogar Revolutionäre und Sozialisten – jene, die sich die »wissenschaftlichen« zu nennen belieben – welche diese auf der Schulbank gelernte Fabel ganz ernsthaft nachsprechen.

Nun denn, so lange die Wissenschaft steht, ist niemals eine infamere Lüge behauptet worden. Eine absichtliche Lüge, denn die Geschichte wimmelt von Urkunden, die jedem, der sie zu Rate zieht, beweisen (für Frankreich würde es beinahe genügen, Dalloz²² nachzulesen), daß die Dorfgemeinde zunächst durch den Staat all ihrer Attribute beraubt wurde, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Befugnis, Recht zu sprechen und Gesetze zu geben, und daß sodann das Gemeindeland entweder von den Reichen unter dem Schutz des Staates ganz einfach gestohlen oder aber unmittelbar vom Staat konfisziert wurde.

In Frankreich begann diese Plünderung mit dem sechzehnten Jahrhundert, um im folgenden Jahrhundert in beschleunigtem Tempo fortzudauern. Von 1659 ab nahm der Staat die Gemeinden in seinen hohen Schutz, und man braucht nur das Edikt Ludwigs XIV. vom Jahre 1667 nachzulesen, um zu lernen, welcher Raub am Gemeindegut seit jener Zeit vor sich ging. »Jeder hat sichs darin bequem gemacht nach seinem Gefallen ... man hat es geteilt ... um die Gemeinden zu berauben, bedient man sich erdichteter Schulden« – sagte der ›Sonnenkönig‹ in diesem Edikt ... und zwei Jahre später konfiszierte er die sämtlichen Einkünfte der Gemeinden zugunsten seines eigenen Säckels. Das

22 D. Dalloz: *Jurisprudence générale du royaume*, Paris 1845.

nennt man in angeblich wissenschaftlicher Sprache »natürliches Absterben«.

Im folgenden Jahrhundert wurde, wie man schätzungsweise annimmt, mindestens die Hälfte der Gemeindeländer von Adel und Geistlichkeit, unter dem Schutz des Staates, einfach geraubt. Und doch bestand die Dorfgemeinde weiter bis zum Jahre 1787. Die Versammlung der Dorfgenossen tagte unter der Ulme, wies jedem sein Grundstück zu, verteilte die Steuern. – Sie finden die Urkunden hierüber bei Babeau (»Die Dorfgemeinde unter dem Königtum«)²³. Turgot hatte indessen in der Provinz, die er verwaltete, die Dorfversammlungen bereits »zu lärmend« gefunden, und er hatte sie in seinem Verwaltungsgebiet abgeschafft und durch Gemeinderäte ersetzt, die aus der Mitte der Dorfprotzen gewählt wurden. Und knapp vor Anbruch der Revolution, im Jahre 1787, verallgemeinerte der Staat diese Regel. Der Mir²⁴ war abgeschafft, und die Geschäfte der Gemeinden fielen so in die Hände einiger Schulzen, die von den reichsten Bürgern und Bauern gewählt waren.

Die Konstituante²⁵ beeilte sich, dieses Gesetz, im Dezember 1789, zu bestätigen, und die Bourgeois traten nun an die Stelle der Edelleute, um den Gemeinden den Rest ihrer Ländereien zu rauben. Nun brauchte es eine Jacquerie²⁶ nach der anderen, um den Konvent²⁷ (1792) zur Bestätigung dessen zu zwingen, was die

23 Albert Babeau: *Le village sous l'Ancien Regime*, Paris 1878.

24 Gemeinschaftsbesitz einer russischen Dorfgemeinde.

25 Die Konstituante, d.i. *Assemblée nationale constituante*, »Verfassungsgebende Nationalversammlung«; Französische Nationalversammlung, die vom 9. Juli 1789 bis zum 2. September 1791 tagte und schließlich die sogenannte »Verfassung von 1791« vorlegte, mit der Frankreich in eine konstitutionelle Monarchie umgewandelt wurde. Diese hielt bis zum 10. August 1792, als die Pariser Volksmassen die Tuileries stürmten und die Monarchie vorerst gänzlich beseitigten.

26 Hier allgemein für Bauernaufstand.

27 Der Konvent, d.i. *convention nationale*, »Nationalkonvent«; die konstitutionelle und legislative Körperschaft während der Französischen revolution vom 20.9.1792 bis zum 26.10.1795. Der Nationalkonvent war die erste französische Versammlung, die durch ein allgemeines Wahlrecht ohne Klassenunterschiede (alle über 21-jährigen Männer, die von ihrer Arbeit lebten) gewählt wurde.

Bauern im östlichen Frankreich soeben durchgeführt hatten. Das heißt, der Konvent befahl die Rückgabe des Gemeindelandes an die Bauern – was übrigens nur da geschah, wo es schon *vorher auf revolutionärem Wege geschehen war*. Sie wissen ja, dies ist das Schicksal aller revolutionären Gesetze. Sie treten nur da in Kraft, wo sie schon vollzogene Tatsachen dekretieren.

Aber der Konvent spritzte diesem Gesetz etwas von seiner bourgeoisen Galle ein. Er verordnete, das den Edelleuten wieder abgenommene Land solle zu gleichen Teilen verteilt werden, aber nur unter die »aktiven Bürger«, das heißt unter die ländlichen Bourgeois. Mit diesem einen Federstrich entrechtete der Konvent die »passiven Bürger«, das heißt die Masse der verarmten Bauern, welche das Gemeindeland am nötigsten hatten. Darauf erfolgte – glücklicherweise – eine neue Jacquerie und daraufhin ein neues Gesetz des Konvents, der im Jahre 1793 verordnete, daß die Ländereien unter alle Einwohner verteilt werden sollten, zu gleichen Teilen für jeden Kopf – was wiederum niemals geschah, dafür aber als Vorwand zu neuen Diebereien am Gemeindegut diente.

Man sollte meinen, diese Maßregeln seien hinreichend gewesen, um das von jenen Herren sogenannte »natürliche Absterben« der Gemeinde hervorzurufen. Und dennoch lebte die Gemeinde noch immer. Als dann am 24. August 1794 die Reaktion zur Macht gelangt war, holte sie zum Todesstreich aus. Der Staat konfiszierte sämtliches Gemeindeland und machte daraus einen Garantiefonds für die öffentliche Schuld; er versteigerte es und überlieferte es seinen Kreaturen, den Thermidoriens²⁸:

Am 2. Prairial des Jahres V²⁹, nach drei Jahren tollwütiger Wirtschaft, wurde dieses Gesetz glücklicherweise abgeschafft. Aber gleichzeitig wurden die Gemeinden aufgehoben und

28 Thermidor: »Hitzemonat«; 11. Monat des französischen Revolutionskalenders (19. Juli – 17. August). Thermidoriens bezeichnet die Gegner Robespierres, von denen er im Thermidor 1794 verhaftet und hingerichtet wurde.

29 Prairial: »Wiesenmonat« des französischen Revolutionskalenders (20. Mai – 18. Juni).

durch Bezirksräte (conseils cantonaux) ersetzt, damit der Staat sie leichter mit seinen Kreaturen besetzen könne. Dies dauerte bis 1801, in welchem Jahr die Dorfgemeinden wieder hergestellt wurden; aber diesmal übernahm es die Regierung selber, die Bürgermeister und Schulzen in jeder der 36.000 Gemeinden zu ernennen! Und diese Lächerlichkeit dauerte bis zur Julirevolution 1830; hierauf wurde das Gesetz von 1789 wieder hergestellt. Und inzwischen wurden 1813 aufs neue die gesamten Gemeindeländer vom Staat konfisziert und drei Jahre lang aufs neue geplündert. Was übrig blieb, erhielten die Gemeinden erst 1816 zurück.

Meinen Sie, daß es damit zu Ende war? – Noch lange nicht! Jede neue Regierung sah in den Gemeindeländern eine Hilfsquelle zur Deckung ihres Aufwands. Auch wurden seit 1830 zu drei verschiedenen Malen – das erste Mal 1837 –, das letzte Mal unter Napoleon III. – Gesetze erlassen, um die Bauern zu zwingen, den Überrest der Gemeindewaldungen und Gemeindewiesen untereinander zu teilen und dreimal wurde der Staat durch den Widerstand der Bauern gezwungen, diese Gesetze aufzuheben.

Nichtsdestoweniger wußte Napoleon III. daraus Nutzen zu ziehen, um einige ausgedehnte Besitzungen zu stehlen und einige seiner Kreaturen damit zu beschenken.

Dies sind die Tatsachen. Und das nennen diese Herren in ihrer »wissenschaftlichen« Sprache das Absterben des Gemeinde-Eigentums »unter Einfluß der wirtschaftlichen Naturgesetze«. Eben-
sogut könnte man die Niedermetzlung von hunderttausend Soldaten auf dem Schlachtfeld einen natürlichen Tod nennen!

Nun denn, dasselbe, was in Frankreich geschah, geschah in Belgien, in England, in Deutschland, in Österreich – überall in Europa, mit Ausnahme der slavischen Länder.

Mehr noch! Die Zeiten neuerlicher Plünderung der Gemeinden sind die gleichen in ganz Westeuropa. Nur die Art und Weise des Vorgehens wechselt. Beispielsweise wagte man in England nicht, mittels allgemeingültiger Gesetze vorzugehen; man zog es vor, um die Tausend gesonderte Enclosure Acts (Einfriedungsakte) das Parlament passieren zu lassen, durch welche in jedem einzelnen Fall das Parlament die Konfiskation sanktionierte (es fährt

bis heute damit fort) und dem Gutsherrn das Recht gab, das Gemeindegut, das er mit einem Zaun umgeben hatte, zu behalten. Und während die Natur bis zum heutigen Tag die schmalen Gräben bewahrt hat, welche in England die Grenzen der den einzelnen Familien des Dorfes zeitweilig zugewiesenen Gemeindegüter bezeichnen, fehlt es nicht an Gelehrten (wie Seebohm, dieser würdige Rivale eines Fustel de Coulanges), die behaupten und lehren, daß die Gemeinde in England niemals existiert hat, außer als Form der Leibeigenschaft!

In Belgien, in Deutschland, in Italien, in Spanien finden wir dieselben Vorgänge wieder. Und, ob auf die eine oder andere Weise war die persönliche Aneignung des einstigen Gemeindegutes in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts beinahe vollendet. Von ihrem Gemeindegut haben die Bauern nur noch Fetzen behalten.

Auf solche Art ist diese wechselseitige Versicherungsgesellschaft des Gutsherrn, des Priesters, des Kriegsmanns und des Richters - der Staat - mit den Bauern verfahren, so raubte er ihnen die letzte Schutzwehr gegen das Elend und die wirtschaftliche Versklavung.

Aber während der Staat diese Plünderung organisierte und sanktionierte, konnte er die Institution der Gemeinde, als Organ des örtlichen Lebens, respektieren? - Offenbar nein!

Zuzulassen, daß die Staatsbürger unter sich einen Bund schließen, der einige der staatlichen Funktionen an sich reißt, das wäre ein innerer Widerspruch gewesen. Der Staat verlangt von seinen Untertanen die unmittelbare, persönliche Unterwerfung, ohne Zwischenglied; er kann keinen »Staat im Staate« dulden.

Und in der Tat, seit dem ersten Aufkeimen des Staates im sechzehnten Jahrhundert trachtete er danach, in der Stadt wie auf dem Lande, alle Bande zwischen den Bürgern zu zerstören. Wenn er unter dem Namen städtischer Selbstverwaltung, einige Spuren von Autonomie - niemals von Unabhängigkeit - duldete, so geschah dies einzig zu fiskalischen Zwecken, um das Budget der Zentralverwaltung um ebensoviel zu erleichtern; oder auch,

um es den Provinzprotzen zu ermöglichen, sich auf Kosten des Volkes zu bereichern, wie dies in England bis vor wenigen Jahren der Fall war, und wie dies noch immer in den Einrichtungen und Sitten des Landes liegt.

Das alles ist leicht verständlich. Das örtliche Leben beruht auf dem Gewohnheitsrecht, während die Zentralisation der Macht auf dem römischen Recht beruht. Die beiden können nicht nebeneinander bestehen, und letzteres musste das andere zerstören.

Darum muß unter der französischen Herrschaft in Algerien³⁰, wenn eine kabyllische Dschemmah (Dorfgemeinde) um ihren Grund und Boden Prozeß führen will, jeder Einwohner der Gemeinde eine eigene Klage vor den Gerichtshof bringen, der lieber fünfzig oder zweihundert gesonderte Prozesse verhandeln will, als daß er die Kollektivklage der Dschemmah annähme. Das jakobinische Gesetzbuch des Konvents (bekannt unter dem Namen des Code Napoleon) erkennt das Gewohnheitsrecht nicht an; es kennt nur das römische Recht oder vielmehr das byzantinische Recht.

Darum müssen, wiederum in Frankreich, wenn der Wind einen Baum auf einer Reichsstraße entwurzelt hat, oder wenn ein Bauer, anstatt selber bei der Ausbesserung der Gemeindestraße Frondienst zu tun, lieber dem Steinklopfer zwei bis drei Franken zahlen will – darum müssen in solchem Fall zwölf bis fünfzehn Beamte des Ministeriums des Innern und der Finanzen in Bewegung gesetzt werden, und diese gestrengen Würdenträger mehr als fünfzig Schriftstücke untereinander austauschen, bevor der Baum verkauft werden kann oder bevor der Bauer die Erlaubnis erhält, seine zwei bis drei Franken in die Gemeindekasse zu zahlen.

Sie zweifeln vielleicht daran? Nun, Sie finden diese fünfzig Schriftstücke, von Herrn Tricoche vollständig aufgezählt und gehörig numeriert, im »Journal des Economistes«³¹ (April 1893).

30 Seit 1830 an war Algerien von Frankreich als Siedlungskolonie annektiert.

31 Liberales Wirtschaftsjournal, gegründet 1841, eingestellt 1940 unter der deutschen Besatzung.

Wohl gemerkt, so geht es unter der dritten Republik zu, denn ich spreche nicht von den barbarischen Prozeduren des Königtums vor der Revolution, das sich mit fünf oder höchstens mit sechs Wischen begnügte. Dafür werden Ihnen die Gelehrten auch sagen, daß in jenem barbarischen Zeitalter die Oberaufsicht des Staates nur dem Namen nach bestand.

Und wenn es nur das wäre! Das gäbe halt nur zwanzigtausend überflüssige Funktionäre und im Budget jährlich eine Milliarde mehr. Eine Kleinigkeit für die Liebhaber der »Ordnung« und des Registrierens!

Aber im Grunde all dessen lauert etwas Schlimmeres. Das Prinzip, das dahintersteckt, tötet.

Die Bauern eines Dorfes haben tausend gemeinsame Interessen: solche der Wirtschaft, der Nachbarschaft, der ständigen Wechselbeziehungen. Die natürliche Notwendigkeit bringt sie dazu, für tausend verschiedene Zwecke miteinander in Verbindung zu treten. Aber der Staat will keine solche Verbindung, er kann sie nicht zulassen! Er gibt ihnen die Schule und den Pfarrer, den Gendarmen und den Amtmann – das muß ihnen genügen. Und wenn andere Interessen entstehen, so müssen sie erst das staatliche und kirchliche Sieb passieren.

Demgemäß war es auch bis zum Jahr 1883 den Dorfbewohnern in Frankreich streng verboten, Genossenschaften zu bilden, sei es auch nur zum gemeinsamen Ankauf chemischen Düngers oder zur Bewässerung ihrer Wiesen. Erst 1883-86 entschloß sich die Republik, den Bauern dieses Recht zu gewähren, indem man, mit vielerlei Klauseln und Schikanen, das Gesetz über die bäuerlichen Genossenschaften beschloß.

Und wir, durch die staatliche Erziehung verdummt, wir sind imstande, uns über die plötzlichen Fortschritte der bäuerlichen Genossenschaften zu freuen, ohne zu erröten bei dem Gedanken, daß dieses Recht, dessen die Bauern bis auf unsere Tage beraubt waren, im Mittelalter unbestritten jedem Menschen zukam, ob frei oder leibeigen. Sklaven, die wir sind, sehen wir hierin schon eine »Errungenschaft der Demokratie«.

In solch eine Verdummung sind wir geraten durch unsere verkehrte, vom Staat verfälschte Erziehung, unsere staatsgläubigen Vorurteile!

IX.

»Wenn ihr gemeinsame Interessen habt, in der Stadt oder auf dem Dorf – ersucht den Staat und die Kirche, sich damit zu befassen. Aber es ist euch verboten, euch unmittelbar zu verbünden, um euch selbst damit zu befassen!«

Dies ist die Formel, die seit dem sechzehnten Jahrhundert in ganz Europa wiederhallt.

»Alle Bünde, Verbindungen, Brüderschaften, Gilden, Vereine und Verschwörungen, geschlossen oder noch zu schließen zwischen Zimmerleuten und Maurern, sind null und nichtig«, steht schon in einem Edikt Eduards II., König von England zu lesen, das vom Ende des vierzehnten Jahrhunderts datiert. Aber erst mußten die Städte und jene Volksaufstände, von denen wir sprachen, niedergeworfen sein, bevor der Staat es wagte, Hand an all jene Einrichtungen – Gilden, Brüderschaften usw. – zu legen, welche die Handwerker untereinander verbanden, und sie zu vernichten.

Dies ist trefflich in England zu sehen, wo man eine Menge von Urkunden besitzt, anhand derer man diese Entwicklung Schritt für Schritt verfolgen kann. Nach und nach legt der Staat seine Hand auf alle Gilden und Brüderschaften. Er zwingt sie ein, er schafft ihre Schwurgerichte, ihre Schöffen ab, um sie durch seine Würdenträger und ihre prunkhaften Tribunale zu ersetzen; und zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, unter Heinrich III. konfisziert der Staat ohne weiteres alles Eigentum der Gilden.

Der Erbe des großen Ketzerkönigs vollendet sein Werk.

Es ist ein Diebstahl am hellen Tag, ohne Entschuldigung, wie Thorold Rogers³² so wahr gesagt hat. Und auch diesen Diebstahl belieben die sogenannten wissenschaftlichen Nationalökonom

32 James Edwin Thorold Rogers: *A History of Agriculture and Prices in England from 1259 to 1793.*

als »natürliches« Absterben der Zünfte unter dem Einfluß der ökonomischen Entwicklungsgesetze hinzustellen!

Und konnte auch der Staat die Zunft, die Berufsgenossenschaft dulden, mit ihrem Schöffengericht, ihrer Bürgerwehr, ihrer Kasse, ihrer Schwurbrüderschaft? Das war ein »Staat im Staate«! Der wahre, der richtige Staat mußte sie zerstören, und er zerstörte sie überall; in England, in Frankreich, in Deutschland, in Böhmen und behielt nur die leeren Formen zurück als Steuereintreibungsapparat, als Bestandteil seiner weitläufigen Verwaltungsmaschine. Kann man sich da noch wundem, daß die Zünfte, die Meistergilden und die Schöffengerichte, all dessen beraubt, was sonst ihr Leben ausmachte, königlichen Beamten unterstellt, willenslose Räder der Verwaltungsmaschinerie geworden, im achtzehnten Jahrhundert nur mehr eine Schranke, ein Hindernis für die Entwicklung der Industrie bildeten –, während sie vierhundert Jahre früher ihr eigentliches Leben gewesen waren? Der Staat hatte sie getötet.

Und es genügte dem Staat auch nicht, den gesamten Mechanismus des inneren Lebens jener gewerblichen Eidgenossenschaften auszurotten, die ihn störten, indem sie sich zwischen ihn und seine Untertanen stellten. Es genügte ihm nicht, ihre Kassen und ihre Besitzungen zu konfiszieren. Er mußte sich all ihrer Funktionen bemächtigen, so gut wie all ihres Geldes.

Wenn in einer mittelalterlichen Stadt innerhalb ein und derselben Zunft widersprechende Interessen aufeinanderstießen oder zwei verschiedene Gilden in Streit gerieten, so konnte man sich an weiter niemand wenden, als an die Stadt. Man mußte sich wohl oder übel verständigen, man mußte zu irgendeinem Kompromiß gelangen, da alle innerhalb der Stadt gegenseitig miteinander verknüpft waren. Und so kam es auch jedesmal, – im Notfall durch den schiedsrichterlichen Spruch einer anderen Stadt.

Fortan aber war der Staat der einzige Schiedsrichter. Alle die örtlichen Streitigkeiten, oft winziger Art, in ganz kleinen Städtchen von einigen hundert Einwohnern, mußten in Form von Aktenstücken in den Schreibstuben des Königs oder des Parlaments

aufgestapelt werden. Das englische Parlament wurde buchstäblich überschwemmt von Tausenden solcher kleiner Lokalstänkereien. Dazu brauchte man dann in der Hauptstadt Tausende von Beamten - die meisten käuflich - um all das zu rubrizieren, zu lesen, zu unterscheiden, jedes kleinste Detail zu normieren; um Regeln festzustellen über die Art und Weise, wie ein Pferdehuf zu beschlagen sei, wie man Linnen zu bleichen, Heringe zu salzen, Fässer zu binden habe, und so fort ins Unendliche ... und die Flut stieg stets höher!

Aber das war noch nicht alles. Bald nahm der Staat auch den Exporthandel in Beschlag. Er sah darin eine Quelle der Bereicherung - er bemächtigte sich ihrer. Wenn in früherer Zeit Meinungsverschiedenheiten entstanden waren über den Wert des exportierten Tuchs, die Reinheit der Wolle, oder die Größe der Heringsfässer - dann machte eine Stadt der andern ihre Vorstellungen. Wenn sich der Streit in die Länge zog, wandte man sich an eine dritte Stadt um einen schiedsrichterlichen Spruch (dies war ständiger Brauch). Oder man berief einen Zunftkongreß der Weber oder der Küfer ein, um die Qualität und den Preis des Tuchs oder die Größe der Fässer international zu regeln.

Jetzt aber übernahm es der Staat, von London oder Paris aus, diese Differenzen zu regeln. Durch seine Beamten regelt er die Größe der Fässer, bestimmte die Qualität des Tuches, zählte und verordnete die Zahl und Dicke der Fäden in Kette und Einschlag und mischte sich mit seinen Verordnungen in die kleinsten Details jedweden Gewerbes ein.

Sie kennen das Ergebnis. Diese Bevormundung bewirkte das Absterben der Industrie im achtzehnten Jahrhundert.

In der Tat, was war unter der staatlichen Vormundschaft aus der Kunst eines Benvenuto Cellini geworden? - Verschwunden! - Und die Baukunst jener Maurer- und Zimmergilden, deren Meisterwerke wir heute noch bewundern? - Betrachten Sie nur die greulichen Denkmäler der Periode staatlicher Allmacht, und ein einziger Blick wird Sie lehren, daß die Baukunst tot war, so gründlich tot, daß sie bis heute sich noch nicht hat erholen können von den Wunden, die der Staat ihr geschlagen hat.

Was wurde aus den Geweben von Brügge, aus den Tüchern von Holland? Wo waren jene Schmiede geblieben, die das Eisen so geschickt bearbeiteten, die in jedem kleinsten Städtchen Europas diesem spröden Metall die köstliche Zierart abzurufen wußten? Wo waren jene Dreher, jene Uhrmacher, jene Justierer, welche die Präzisionsinstrumente von Nürnberg zu einer Ruhmeszierde des Mittelalters machten?

Fragen Sie doch James Watt, der für seine Dampfmaschine dreißig Jahre lang vergebens nach einem Arbeiter suchte, der imstande war, einen halbwegs runden Zylinder zu fertigen, und dessen Maschine dreißig Jahre lang nur als Modell existierte, weil keine Arbeiter da waren, die fähig gewesen wären, sie auszuführen!

Dies war das Werk des Staates auf industriellem Gebiet. Alles was er konnte, war, den Arbeiter auszusaugen, die Dörfer zu entvölkern, in der Stadt Elend und Not zu verbreiten, Millionen menschlicher Wesen zu Hungerleidern zu erniedrigen und die Lohnsklaverei zu etablieren.

Und diese jämmerlichen Trümmer der alten Zünfte, diese vom Staat ermordeten und zerquetschten Organismen, diese unnützen Räder an der Verwaltungsmaschine sind es, welche die allzeit »wissenschaftlichen« Nationalökonomien unwissend genug sind, mit den Zünften des Mittelalters zu verwechseln. Was die große Revolution, als der Industrie schädlich, hinwegfegte – das war weder die Zunft, noch die Berufsgenossenschaft; das war ein unnützes und schädliches Rad an der Staatsmaschine.

Aber was die Revolution sich wohl hütete hinwegzufegen – das war die Gewalt des Staates über die Industrie, über den Fabrikklaven.

Erinnern Sie sich an die Debatte, die im Konvent, dem schrecklichen Konvent, anlässlich eines Streiks stattfand? Auf die Beschwerden der Streikenden antwortete der Konvent (ich zitiere aus dem Gedächtnis):

»Der Staat hat die Pflicht, über alle Interessen der Bürger zu wachen. Indem ihr streikt, schließt ihr einen Bund (coalition), ihr schafft einen Staat im Staate. Folglich – Tod!«

In dieser Antwort hat man nur den bourgeoisen Charakter jener Revolution zu sehen geglaubt. Aber hat sie nicht einen viel tieferen Sinn? Zeichnet sie nicht mit knappen Worten die Haltung des Staates, der im Jakobinismus von 1793 seinen vollständigen und logischen Ausdruck fand, gegenüber der ganzen Gesellschaft? »Ihr habt Grund zur Klage? Beklagt euch beim Staat! Er allein hat die Mission, alle Beschwerden seiner Untertanen abzustellen. Aber euch selbst zu eigenem Schutz verbünden niemals!« In diesem Sinn nannte sich jene Republik die eine und unteilbare.

Denken die sozialistischen Jakobiner von heute nicht ganz ebenso? Hat der Konvent nicht mit der strengen Logik, die ihm eigen war, auch ihren Grundgedanken Ausdruck geliehen?

Diese Antwort des Konvents ist der bündige Ausdruck für die Haltung aller Staaten gegenüber allen privaten Koalitionen und privaten Vereinen, welches auch immer ihr Zweck sei.

Für den Streik ist das noch heute in Rußland der Fall, wo der Streik als ein Verbrechen wider die Hoheit des Staates gilt. Zum großen Teil auch in Deutschland.

Auch in Frankreich ist dies heute noch fast durchweg der Fall. Und in England beginnen die Arbeiter, nach hundert Jahren des Kampfes, mittels geheimer Gesellschaften, mittels Erdolchung von Verrätern und Herren, mittels Sprengung der Maschinen durch Schießpulver (noch im Jahre 1860!), durch Streuen von Schmirgel in die Fettbüchsen und so weiter, eben jetzt erst das Recht zum Streiken zu erobern, und sie werden es bald ganz besitzen - wenn sie nicht in die Fallen geraten, die der Staat ihnen jetzt schon stellt, indem er ihnen im Austausch gegen den Achtstundentag seine obligatorischen Schiedsgerichte aufzudrängen trachtet.³³

Mehr als ein Jahrhundert furchtbarer Kämpfe! Und wieviel Elend wurde erlitten, wieviel Arbeiter starben im Gefängnis, wurden

33 Die englischen Ludditen waren Maschinenstürmer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die mittels Sabotage an industriellen Anlagen um ihre Rechte kämpften. Der Name kommt von Ned Ludd, auch General Ludd, Captain Ludd oder King Ludd, dem fiktiven Anführer, mit dessen Namen Ihre Aufrufe unterzeichneten waren.

nach Australien deportiert, erschossen, gehängt, um das Koalitionsrecht wiederzuerobern, welches – ich werde nicht müde es zu wiederholen, – jedermann, ob frei oder hörig, frei ausübte, zur Zeit, wo der Staat noch nicht seine schwere Hand auf die Gesellschaft gelegt hatte.

Aber wurde denn bloß der Arbeiter in solcher Weise behandelt? Rechnen Sie sich an die Kämpfe, welche das Bürgertum gegen den Staat ausfechten mußte, um das Recht zur Bildung von Handelsgesellschaften zu erobern – ein Recht, das der Staat erst dann einzuräumen begann, als er darin ein bequemes Mittel entdeckte, um Monopole zugunsten seiner Kreaturen zu schaffen und seine Kasse zu füllen. Und die Kämpfe, um anders schreiben, sprechen, ja auch nur anders denken zu dürfen, als es der Staat durch die Akademie, die Universität und die Kirche verordnet hat? Und die Kämpfe um das Recht, Unterricht im Lesen zu erteilen – ein Recht, das sich der Staat vorbehielt, ohne es auszuüben! Und die Kämpfe, um auch nur das Recht zu erlangen, sich gemeinsam zu amüsieren! Ich rede gar nicht erst von den Kämpfen, die ausgefochten werden müßten, damit wir uns selbst unsern Richter und unser Gesetz wählen dürften, wie es ehemals alle Tage geschah; noch von den Kämpfen, die zwischen heute und jenem Tage liegen, wo man jenes Buch voll infamer Strafen, erfunden vom Geist der Inquisition und der despotischen Kaiserreiche des Orients, das wir unter dem Namen des Strafgesetzes kennen, ins Feuer werfen wird!

Betrachten Sie ferner die Steuern, eine Institution rein staatlichen Ursprungs, diese furchtbare Waffe, die der Staat in Europa wie in den jungen Gesellschaften der Vereinigten Staaten dazu benützt, um den Massen den Fuß auf den Nacken zu setzen, seine Freunde zu begünstigen, die große Mehrzahl zum Vorteil der Regierenden zu ruinieren und die alte Zwietracht und die alten Kastengegensätze aufrechtzuerhalten.

Und betrachten Sie ferner die Kriege, ohne welche die Staaten weder entstehen noch Bestand haben können –, jene Kriege, die unvermeidlich, schicksalsnotwendig werden, sobald man die

Annahme zuläßt, daß ein bestimmtes Land, in seiner Eigenschaft als Staat, Interessen haben könne, die jenen seiner Nachbarn entgegengesetzt sind. Denken Sie an die vergangenen Kriege und jene, mit denen man uns bedroht; an die Kämpfe, die nötig sein werden, damit die unterjochten Völker frei aufatmen können; an die Kriege zur Erschließung neuer Absatzgebiete; an die Kriege zur Schaffung von Kolonialreichen... Und daß jeder Krieg, ob siegreich oder nicht, in seinem Gefolge die Knechtschaft bringt, das wissen Sie in Frankreich leider nur zu gut.

Und was schlimmer ist als alles bisher aufgezählte: die Erziehung, die wir alle vom Staat empfangen, in der Schule als auch später, hat unsere Gehirne so gründlich verpfuscht, daß sogar der bloße Begriff der Freiheit sich verschob, sich zur Knechtschaft verzerrte.

Es ist ein trauriges Schauspiel, zu sehen, wie die vermeintlichen Revolutionäre dem Anarchisten grimmigsten Haß schwören – weil seine Vorstellung von Freiheit über ihren kleinlichen und beschränkten Freiheitsbegriff hinausgeht, den sie in der staatlichen Schule empfangen haben. Und doch ist dieses Schauspiel eine Tatsache.

Der Geist der freiwilligen Knechtschaft wurde jederzeit wohlweislich in den jungen Gehirnen wach erhalten und wird es noch, zur Verewigung der Staatsknechtschaft des Untertanen.

Die freiheitliche Philosophie ist erdrückt durch die römisch-katholische Scheinphilosophie des Staates. Die Geschichte ist gefälscht von der ersten Seite an, wo sie lügt, wenn sie vom merowingischen und karolingischen Königtum spricht, bis zur letzten Seite, wo sie das Jakobinertum verherrlicht und das Volk als Schöpfer seiner eigenen Institutionen nicht kennen will. Die Naturwissenschaften sind verhunzt worden, um dem Doppelgötzen Kirche/Staat zu dienen. Die Psychologie des Einzelmenschen und mehr noch jene der Gesellschaften, sind in jeder ihrer Thesen gefälscht, um den Dreibund des Soldaten, des Pfaffen und des Henkers zu rechtfertigen. Desgleichen die Moral: Jahrhundertlang predigte sie Gehorsam gegenüber der Kirche oder der Schrift;

heute macht sie sich davon frei, aber nur, um Staatsknechtschaft zu predigen. »Keine direkten sittlichen Verpflichtungen gegen deinen Nachbar, auch kein Solidaritätsgefühl; du hast nur Verpflichtungen gegen den Staat« – so spricht zu uns, so lehrt uns dieser neue Kultus der alten römisch-cäsarischen Gottheit. »Der Nachbar, der Kamerad, der Genosse – vergiß es. Hinfort wirst du sie nur mehr durch die Vermittlung eines Organs deines Staates kennen. Und es wird euer aller Stolz sein, daß ihr alle gleichermaßen Staatsknechte seid.«

Um die Verherrlichung des Staates und der Disziplin, ein Werk gemeinsamen Bemühens der Universität und der Kirche, der Presse um der politischen Parteien, wird mit soviel Erfolg gepredigt, daß sogar die Revolutionäre sich nicht getrauen, diesem Fetisch ins Gesicht zu sehen.

Der Radikale von heute ist Zentralist, Staatsknecht, Jakobiner im höchsten Grade. Und der Sozialdemokrat tritt in seine Fußstapfen. Gleich dem Florentiner am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, der nur mehr die Diktatur und den Staat um Rettung von den Patriziern anzuflehen wußte, ruft der Sozialdemokrat immer wieder dieselben Götzen an, die Diktatur und den Staat, auf daß sie ihn erretten sollen von den abscheulichen wirtschaftlichen Mißständen, die eben dieser Staat geschaffen hat!

X.

Wenn man sich in das Studium dieser verschiedenen Kategorien von Tatsachen, die ich heute abend kaum gestreift habe³⁴, nur ein wenig vertieft, dann wird man begreifen, warum wir – angesichts des Staates, wie er im Lauf der Geschichte war, und wie er seinem Wesen nach auch heute ist; und überzeugt sein, daß eine soziale

34 Wie im Vorwort erwähnt, ist dieser Vortrag, zu dem bis zu 5.000 Zuhörer erwartet wurden, leider nie gehalten worden, da Kropotkin kurz vor dem Termin auf Druck der russischen Regierung aus Frankreich ausgewiesen wurde. In der englischen Ausgabe von 1897 heißt es dementsprechend an dieser Stelle: »die ich in dieser kurzen Abhandlung nur gestreift habe«.

Institution nicht jedem beliebigen Zweck dienen kann, da sie, wie jedes Organ, durch eine bestimmte Funktion zu einem bestimmten Zweck entwickelt wurde, und nicht zu allen möglichen Zwecken – man wird begreifen, sage ich, warum wir zu dem Schluß kommen, daß der Staat abgeschafft werden muß.

Wir sehen in ihm eine Einrichtung, die im Laufe der Geschichte der menschlichen Gemeinschaften entwickelt wurde, um die Anknüpfung von Verbindungen zwischen den Menschen zu hindern, um die Entfaltung der lokalen und individuellen Initiative zu hemmen, um bestehende Freiheiten zu zermalmen und das Aufkeimen neuer zu verhindern.

Und wir wissen, daß eine Institution, die eine Vergangenheit von einigen Jahrtausenden hat, nicht einer Funktion dienen kann, welche jener Funktion, um derentwillen sie sich im Laufe der Geschichte entwickelt hat, schnurstracks entgegengesetzt ist.

Was antwortet man uns auf dieses Argument, das für jeden, der über die Weltgeschichte nachgedacht hat, unerschütterlich feststeht?

Man antwortet mit einem Argument ... beinahe kindischer Art: »Der Staat ist da, sagt man uns. Er existiert, er stellt eine fertige, machtvolle Organisation dar. Warum sie zerstören, anstatt sie nutzbar zu machen? Sie wirkt zum Unheil – gewiß; das kommt aber daher, daß sie sich in den Händen der Ausbeuter befindet. Wenn sie in die Hände des Volkes fällt, warum sollte sie dann nicht zu einem besseren Zweck ausgenützt werden, zum Heil des Volkes?«

Immer derselbe Traum des Schillerschen Marquis von Posa³⁵, der aus dem Absolutismus ein Werkzeug der Befreiung zu machen sucht, oder der Traum des sanften Abbé Pierre in Zolas »Rom«, der aus der Kirche den Hebel des Sozialismus machen will!

Wie traurig ist es doch, auf solche Argumente antworten zu müssen! Denn die so rasonieren, haben entweder nicht die geringste Ahnung von der historischen Rolle des Staates, oder sie stellen sich unter der sozialen Revolution etwas so Unbedeutendes, so

35 Figur aus Friedrich Schillers Drama »Don Karlos«.

Nebensächliches vor, daß diese angebliche Revolution nichts mehr gemein hat mit den Bestrebungen des Sozialismus.

Nehmen Sie ein konkretes Beispiel: Frankreich.

Wir alle, soviel wir hier sind, haben sicherlich die auffallende Tatsache wahrgenommen, *daß die Dritte Republik, trotz ihrer republikanischen Regierungsform, in ihrem Wesen monarchisch geblieben ist.* Wir alle haben ihr vorgeworfen, daß sie Frankreich nicht republikanisch gemacht hat – geschweige denn, daß sie nichts für die soziale Revolution getan hat, aber auch nur schlechthin republikanische Sitten und Ideen hat sie nicht eingebürgert. Denn das Wenige, was seit fünfundzwanzig Jahren geschehen ist, um die Sitten zu demokratisieren und ein bißchen Kenntnisse zu verbreiten, ist überall geschehen, in allen europäischen Monarchien, einfach unter dem Druck der Zeitströmung von heute. – Woher kommt also die seltsame Anomalie einer monarchischen Republik?

Sie kommt daher, daß Frankreich ein *Staat* geblieben ist, ganz ebenso sehr wie vor dreißig Jahren. Die Namen der Machthaber sind andere geworden; aber dieses ganze riesige amtliche Gefüge aus zentralistisch organisierten Beamten und Angestellten, diese ganze Nachahmung des cäsarischen Rom, wie sie sich in Frankreich entwickelt hat, ist geblieben; und all diese Instanzen fahren fort, ihre fünfzig Aktenwische hin und her zu schicken, wenn der Wind einen Baum auf einer Reichsstraße umgeworfen hat. Der Stempel auf dem Aktenwisch ist geändert; aber der Staat, sein Geist, seine Organe, seine territoriale Zentralisation, seine Funktionen sind geblieben. Und polypengleich strecken sie ihre Saugarme von Tag zu Tag weiter über das Land aus.

Die Republikaner – die ehrlichen meine ich – hatten die Illusion gehegt, man könne »die staatliche Organisation nutzbar machen«, um eine Umgestaltung im republikanischen Sinne ins Werk zu setzen, und dies ist nun das Ergebnis. Anstatt, wie es Not tat, die alte Organisation zu zertrümmern, den Staat zu zertrümmern und eine neue Organisation aufzurichten, mit den wahren Grundlagen der Gesellschaft: der befreiten Dorfgemeinde, dem freien Arbeiterverein usw. als Ausgangspunkt – gedachten sie

»die schon bestehende Organisation nutzbar zu machen«. Und weil sie nicht begriffen hatten, daß man einer historischen Institution nicht einen beliebigen Gang neu vorschreiben kann, daß sie das Gesetz ihres eigenen Ganges in sich trägt, darum wurden sie von der Institution verschluckt.

Und doch galt es in diesem Fall noch nicht, die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft umzugestalten. Es galt lediglich, gewisse Seiten der politischen Beziehungen zwischen den Menschen zu reformieren!

Und nach einem so vollständigen Mißerfolg, angesichts einer so kläglichen Erfahrung – versteift man sich darauf, uns zu sagen, daß die Eroberung der staatlichen Macht durch das Volk genügen werde, um die soziale Revolution zu vollziehen! – daß die alte Maschine, der alte Organismus, im Laufe der Geschichte langsam aufgebaut, um die Freiheit zu zermalmen, um den einzelnen zu zerquetschen, um die Unterdrückung auf eine gesetzliche Basis zu stellen, um das Gehirn an die Sklaverei zu gewöhnen und so zu verbilden, – sich ganz wunderbar zur Ausübung neuer Funktionen eigne; daß sie das Werkzeug, der Rahmen für das Aufkeimen eines neuen Lebens sein werde, für die Schaffung wirtschaftlicher Grundlagen für Freiheit und Gleichheit, für die Erweckung der schlummernden Kräfte der Gesellschaft und für die Erringung einer besseren Zukunft!

Um den Sozialismus zu freier Entfaltung zu bringen, ist es nötig, die Gesellschaft, die heute auf einen engherzigen Krämer-Individualismus basiert, von ihren Grundfesten bis zur Spitze neu aufzubauen. Es handelt sich nicht bloß darum (wie man zuweilen verschwommen-metaphysischerweise zu sagen beliebt hat), dem Arbeiter »den vollen Ertrag seiner Arbeit« einzuräumen, sondern es handelt sich um einen vollständigen Umbau aller sozialen Beziehungen angefangen von jenen, welche heute zwischen einem einzelnen und seinem Ortsschulzen oder Bahnhofsdirektor bestehen, bis zu den Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaften, Dörfern, Städten und Bezirken. In jeder Gasse und in jedem Weiler, in jeder Menschengruppe, die sich rings

um eine Fabrik oder einen Schienenstrang entlang vereinigt findet, gilt es den schöpferischen, aufbauenden, organisatorischen Geist zu erwecken, um das ganze Leben auf neue Grundlagen zu stellen - in der Fabrik, auf der Eisenbahn, auf dem Dorf, im Magazin, bei der Beschaffung von Vorräten, bei der Produktion, bei der Verteilung.

Alle Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen und zwischen den Gruppen bedürfen des Umbaus; vom ersten Tag an, vom ersten Moment an, wo man die bestehende Organisation des Wirtschaftslebens oder der Verwaltung antastet ...

Und diese ungeheure Arbeit, welche der freien Betätigung des schöpferischen Volksgeistes bedarf, will man im Rahmen des Staates vollführen, innerhalb der pyramidenförmigen Organisationsstufenleiter, die das Wesen des Staates ausmacht! Man will aus dem Staat, dessen Sinn und Wesen, wie wir gesehen haben, in der Zermalmung des Individuums, in der haßerfüllten Bekämpfung der freien Initiative beruht, in dem Triumph *einer* Idee, die notwendigerweise jene der Mittelmäßigkeit sein muß - aus diesem Staat will man den Hebel jener ungeheuren Neugestaltung machen! ... Man will die Verjüngung einer Gesellschaft durch Verordnungen und Wahlmajoritäten dirigieren ...

Welche Kinderei!

Durch die gesamte Geschichte unserer Kultur ziehen sich zwei Traditionen, zwei entgegengesetzte Strömungen: die römische Tradition und die volkstümliche, die kaiserliche Tradition und die eidgenössische, die autoritäre Tradition und die freiheitliche. Und heute, am Vorabend der sozialen Revolution, treffen diese zwei Traditionen von neuem aufeinander.

Wir aber haben gewählt zwischen diesen zwei Strömungen, die allzeit in der Menschheit lebendig sind und allzeit einander bekämpfen: der volkstümlichen und jener der nach politischer und religiöser Herrschaft lechzenden Minderheiten.

Wir schließen uns jener Strömung an, welche im zwölften Jahrhundert die Menschen antrieb, sich auf der Grundlage der freien Vereinbarung zu organisieren, der freien Initiative des einzelnen, der freien Föderation der Interessenten. Und wir überlassen es

den ändern, sich anzuklammern an die kaiserliche, römische und kanonische Tradition.

Die Weltgeschichte stellt keine ununterbrochen stetige Entwicklung dar. Immer wieder stand die Entwicklung in einem bestimmten Land still, um anderswo von vorn anzufangen. Ägypten, Vorderasien, die Mittelmeerländer, das mittlere Europa sind nacheinander der Schauplatz der geschichtlichen Entwicklung gewesen. Aber jedesmal begann diese Entwicklung mit der Phase der primitiven Horde, um sodann durch die Phase der Dorfgemeinde und jene der Städte hindurchzugehen und in der Phase Staat zu sterben.

In Ägypten setzte die Kultur bei der primitiven Horde ein. Sie langte bei der Dorfgemeinde an, später bei der Periode der Städte, noch später beim Staat; es folgt eine Blüteperiode, dann aber - der Tod.

Die Entwicklung begann von vorne in Assyrien, in Persien, in Palästina. Sie durchlief dort von neuem die gleichen Phasen; die Horde, die Dorfgemeinde, die freie Stadt, den allmächtigen Staat - den Tod!

Alsdann setzte eine neue Kultur in Griechenland ein; wiederum begann sie mit der Horde, Schritt für Schritt langte sie bei der Dorfgemeinde an, sodann bei den republikanischen Städten. In diesen Städten erreichte die Kultur ihre höchsten Gipfelpunkte. Aber der Orient steckte sie an mit seinem Pesthauch, mit der Tradition seiner Despotien. Die Kriege und die Eroberungen schufen das Reich Alexanders von Mazedonien, der Staat setzte sich fest, der Polyp wuchs, tötete alle Kultur, und es folgte - der Tod!

Nun begann der Gang der Kultur von neuem in Rom. In den Anfängen treffen wir auch hier die primitive Horde, dann die Dorfgemeinde, dann die Stadt. In dieser Phase erreichte Rom den Höhepunkt seiner Kultur. Dann aber kam der Staat, das Kaiserreich und es folgte - der Tod!

Auf den Trümmern des römischen Reiches gründeten keltische, germanische, slavische, skandinavische Horden eine neue Kultur. Schritt für Schritt entwickelte die primitive Horde ihre Einrich-

tungen, um bei der Dorfgemeinde anzulangen. Diese Phase verlängerte sich bis ins zwölfte Jahrhundert. Dann erstand die republikanische Stadt, und sie zeitigte jene Entfaltung des Menscheistes, von welcher die Baudenkmäler zeugen, die grandiose Entwicklung der Künste, die grundlegenden Entdeckungen der Naturwissenschaft. Aber dann kam der Staat ... - der Tod! Jawohl, der Tod - oder die Verjüngung! Die Zertrümmerung der Staaten, und das Aufkeimen neuen Lebens in tausend und aber tausend Zentren, gegründet auf die lebendige Initiative des Einzelnen und der Gruppen und auf die freie Vereinbarung; oder aber immer wieder der Staat, der das individuelle und örtliche Leben zermalmt, alle Gebiete menschlicher Tätigkeit in Beschlag nimmt; mit ihm die Kriege und die inneren Kämpfe um die Macht, dazu jene Oberflächenrevolutionen, die nur einen Wechsel in der Person der Tyrannen bedeuten, und am Ende dieser Entwicklung, unentrinnbar - der Tod!
Nun wählen Sie!